

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfg. Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Genüßsucht und sittlicher Lebensernst.

Ein großer Krebschaden unserer Zeit ist die Leichtlebigkeit und Genüßsucht, der immer mehr Menschen zum Opfer fallen. Man leugnet das Jenseits, Gott und Vergeltung und sucht das Paradies ganz im Diesseits. Verhängnisvoll wird diese Betrüchtung namentlich für die heranwachsende Jugend, die mit dem Austritt aus der Schule ins Leben tritt. Von der Zeitströmung ergriffen und in den Strudel der Vergnügungsgier fortgerissen, verlieren Tausende ihren Halt. Die Befriedigung der Genüßsucht in der Sinnlichkeit, in Trunk, Spiel und Nachtschwärmereien, zerstört rasch die jungen Kräfte, macht siech und führt dem Erbe zu. Nur durch Mäßigkeit und geordnetes Leben erstarken Körper und Geist, werden wir widerstandsfähig für Anstrengungen und Gefahren.

Leichtlebigkeit und Genüßsucht erfordern viel Geld. Daher ist oft gerade bei Leuten, die viel verdienen, jedoch der Genüßsucht verfallen, immerfort Geldnot, Verschuldung und Dürftigkeit zu Haus.

Leichtlebigkeit und Genüßsucht haben aber auch noch die bösen Folgen, daß der Sinn für zielbewußtes ernstes Vorwärtstreben immer mehr schwindet, weil der sittliche Halt verloren geht. Ein solcher Mensch wird ein schwankendes Schilfrohr, das jeder Wind hin- und herbewegt, eine Wetterfahne, die jeden Augenblick die Richtung wechselt, ein schwacher Stalm, den jeder Griff einer fremden Hand knickt und zu Boden wirft. Der Genüßsuchtige erliegt jeder Versuchung; er ist eine Sklave seiner Leidenschaften.

Darum Kampf diesem Uebel, dafür desto mehr ernste Lebensauffassung.

Standesbewußtsein und Standesdümel.

Wie schnell ist das Wort Standesbewußtsein ausgeprochen, und doch wie viel läßt sich über dasselbe sagen und denken. Wir sind uns darüber einig, daß die Arbeiterschaft einen abgeschlossenen Stand innerhalb der Gesellschaft bildet. Damit ist ausgedrückt, daß es besondere Merkmale in der gesellschaftlichen Stellung der Arbeiter gibt, durch die sie sich von den übrigen Ständen unterscheiden. Zunächst kommt hierbei ein negatives Kennzeichen in Betracht. Es gehört unbedingt zur Natur des Arbeiterstandes das Getrenntsein der Lohnarbeit vom Kapital, oder sagen wir lieber, der Arbeiter im allgemeinen üblichen Sinne des Wortes kann nicht Besitzer seiner Produktionsmittel sein und Verfügungsrechte über sein Produkt haben. Wohl gibt es Arbeiter, die Vermögensbesitz haben, insofern kann man sie dann ruhig kleine Kapitalisten nennen. Zahlreiche Arbeiter sind z. B. Haus- und Landeigentümer; städtische Proletarier verfügen über Sparanteile in öffentlichen Sparkassen oder Genossenschaften usw. In ihrer Eigenschaft als Berufsmenschen berührt sie dieser Besitz aber keineswegs. Sobald sie ihn verwenden, um sich in ihrem Gewerbe oder anderweitig selbständig zu machen, haben sie aufgehört, Arbeiter zu sein. Sie sind Handwerker, Kaufleute, Bauern, geworden.

Zum Wesen des Arbeiterseins gehört also der Umstand, daß der betz. Mann bei einem fremden Besitzer Werkstoff, Rohmaterial, Magazin usw. benutze und in Beschäftigung stehe und zwar berufsmäßig und gegen Entgelt. Der nicht berufsmäßig, sondern nur vorübergehend, zum Zwecke seiner technisch praktischen Fortbildung im fremden Betriebe Tätige wird ganz richtig *Bolonär* genannt und nicht dem Arbeiterstande zugezählt. Wenn das Arbeiten also berufsmäßig sein muß, ist damit schon gesagt, daß es dem Zwecke der Existenzhaltung dient. Das Lehrverhältnis macht insofern eine Ausnahme, als der

Lehrling nicht um des Lohnes willen, sondern im Interesse seiner sachlichen Ausbildung tätig ist. Faktisch verrichtet aber auch er seine Leistungen in der Absicht, eine meisterseitige Gegenleistung zu erhalten, die statt in Geld oder Naturalien in gewissen sachlichen Unterweisungen und der Gelegenheit besteht, sich in des Besitzers Werkstatt und mit dessen Arbeitsmaterialien praktisch im Gewerbe zu üben. Somit können wir die Lehrlinge ihrer sozial-wirtschaftlichen Lage nach dem Arbeiterstande zuzählen.

Daß es für die Platzierung der Standeszugehörigkeit unwesentlich ist, ob der Lohn in Geld oder Lebensmitteln besteht, ist selbstverständlich. Schwierigkeiten treten uns nur in zwei Fällen entgegen. Einmal wird die Standeszugehörigkeit dann zweifelhaft, wenn die gewerbliche Beschäftigung nur ein Neben- oder Nebenberuf z. B. zum Landwirtschafsbetriebe ist. Unsere Gewerkschaften können uns aus der Praxis beispielden, daß sich hier die Grenze zwischen Bauern- und Arbeiterstand oft außerordentlich schwer finden läßt und daß derartige Existenzen kaum je in einem Stande heimisch sein und ihm bewußt angehören werden.

Der andere Fall der Komplikation ist die Abgrenzung von Arbeiterschaft und Beamtentum. Die Unterschiede sind hier weit weniger wirtschaftlicher Natur, als im eben erwähnten Falle. So wenig wie der Arbeiter, ist der Beamte im öffentlichen oder privaten Betriebe Besitzer der Produktionsmittel. Die Eigenart seiner sozialen Stellung im Betriebe und rückwärts in der Gesellschaft ist aber immerhin ungleichartig. Der Beamte ist mit einer gewissen Autorität ausgestattet, die ihn an Herrschaftsrechten und Machtbefugnissen des Unternehmertums teilnehmen läßt. Ohne Mitbesitzer am Betriebskapital zu sein, ist er so in gewisser Beziehung Teilhaber an den aus dem Kapitalbesitz entspringenden Gebietsrechten. Diese Rechte sind ihm aber nicht Kraft seiner wirtschaftlichen Stellung eigen, sie sind ihm nur verliehen vom Unternehmer, gleichsam auf ihn übertragen. Daraus resultiert, daß das Beamtentum eine besondere Standeseinreihung beanspruchen kann, obwohl es so gut proletarisiert ist wie die Arbeiterschaft, d. h. wie sie im Dienste fremder Besitzer der Produktionsmittel arbeitet.

In verschiedenen äußerlichen Merkmalen der Beamtenschaft kommt diese Unterscheidung ja auch zum Ausdruck, so im Genuß besonderen Vertrauens seitens der Arbeitgeber in einer wenigstens formell besseren Behandlung, in längerer Dauer des Dienstverhältnisses, Erschwerung der Kündigung, vielfach in einer engeren Verknüpfung mit dem Unternehmen, mit Wohnberechtigung, Pensionsgewährung usw.

Wie einleuchtend nun aber auch all das klingt, so schwer findet sich oft in der Praxis die Grenzlinie zwischen Beamtentum und Arbeiterschaft. Unsere Stadtverwaltungen können ein Mägelied darüber singen, unsere Gewerkschaften nicht minder. Ist der Maurerpolier, der Faktor in der Druckeret, der Oberhauer im Bergbau, ein Beamter oder ein Arbeiter? Wie wenig Klarheit in der Praxis hierin herrscht, beweist der Umstand, daß diese Berufs-kategorien häufig in Arbeiterverbänden organisiert sind. Für unsere weitere Abhandlung wollen wir aber den einfachen Lohnarbeiter zum Schema nehmen, die Beurteilung aller Abweichungen der Praxis oder auch besonderen Erörterungen überlassend. Was nun also diesen Arbeiter charakterisiert, das ist seine Lohnarbeit im kapitalistischen Betriebe. Auf dies Kennzeichen muß sich folgerichtig das Standesbewußtsein aufbauen.

Was wir nun unter Standesbewußtsein verstehen, das ist sowohl ein persönliches als auch ein soziales Gefühl. Die Zugehörigkeit zu einem Stande (persönlich individuell) und das Verbundensein mit den Standesgenossen (sozial). Dies sind die Darlegungsgrundlagen dieses Gefühls. Der Arbeiter muß also wissen, daß er als Einzelner seine Arbeitskraft dem Besitzer der Produktionsmittel vermietet, daß er selbst als Proletariat um Lohn tätig ist, nicht als Eigentümer ein Produkt erzeugt, über das er dann frei verfügen kann. Gleichzeitig muß ihm einleuchten, daß er diese sozial-wirt-

schaftliche Eigenart seiner Lage mit seinen Mitarbeitern teilt. Diese Tatsache seines Arbeiterseins muß ihm demnach in ihrer volkswirtschaftlichen Besonderheit klar sein. Sein Verhältnis zu den Kollegen muß von der reinen Neugierlichkeit des Zusammenarbeitens und Vereintsein in einem Betriebe mit derselben Handreichung zur Erkenntnis der inneren sozialen Uebereinstimmung vertieft werden.

So selbstverständlich uns dies heute erscheint, so wenig leuchtet es ohne weiteres ein. Der ungeübte, volkswirtschaftlich unweisende und sozial indifferente Arbeiter mit seinem Begriff des Arbeiterseins begründet sich auf gewisse Neugierlichkeiten des Lebens und Arbeitens wie z. B., der Umstand, daß er zur Fabrik geht, einen Arbeiterkittel trägt und schwierige Hände hat, daß er normierend mit Handfertigkeit und Körperkraft tätig ist. Dasselbe fällt ihm an seinen Arbeitsbrüdern auf und darauf basiert eine ganz primitive Solidarität.

Niederdrückend empfindet natürlich der nicht standesbewußte Arbeiter seine Kapitalabhängigkeit und sein Proletariat mit all seinen wirtschaftlichen und sozialen Begleitumständen. Erbittert ist er gegen die Besitzenden und am meisten gegen diejenigen von ihnen, welche ihm zu gebieten haben und zu deren Vorteil er schafft. Dabei tut er viel Unrecht, weil er eine Person bekämpft, anstatt ein System zu kritisieren und zu reformieren und naturgemäß bleibt sein unreifes Fühlen unproduktiv, ja es kann sogar leicht ihm selbst verderblich und gemeinschädlich werden. Ebenso oberflächlich betrachtet er das Verhältnis zu seinem Mitarbeiter, der ihm ein Mittelding von Konkurrent und Leidensgenosse ist. An Sentimentalität fehlt es seiner Stellung zu der Kollegschaft ebenso wenig wie an verständnisloser Rücksichtslosigkeit und all seine Solidarität zeitigt kaum mehr als kollegiale Viertelstundenschimpereien, gegenseitige Verhehungen und viel Mißverständnisse, die in Fäulereien ausarten.

Ganz anders beim Standesbewußten. Er ist in seiner Stellung zum Unternehmertum abgeklärter, weniger zum persönlichen Haß und Reiz, dafür mehr zum sachlichen sozialen Kampf disponiert. Im Standesgenossen erkennt er den Mitkämpfer und Mitreformator, er liebt oder bedauert, ja mißachtet ihn, je nach seiner sozialen Qualitäten, sucht ihn aber jedenfalls immer der Standesfrage nutzbar zu machen und muß ihn daher heben, bilden und erziehen. (Schluß folgt in nächster Nummer.)

Die Krupp'sche Pensionskasse.

Die in letzter Zeit stattgefundenen Prozesse gegen die Krupp'sche Pensionskasse haben die Öffentlichkeit einmal auf diese vielumstrittene Frage aufmerksam gemacht und den Stein ins Rollen gebracht. In Fachblättern und sozialpolitischen Zeitschriften, im Reichstag und in Arbeiterversammlungen wird die Frage gehend behandelt. Die „Soziale Praxis“ Nr. 32 vom 7. Mai 1908 bringt aus der Feder des Herrn Professors Dr. W. v. Bume-Galle unter der Ueberschrift: „Die Krupp'sche Arbeiterpensionskasse und die guten Sitten“ eine bemerkenswerte Abhandlung, die sich mit dem diesbezüglichen Urteil des Landgerichts Essen beschäftigt. Die Ausführungen dieses Rechtsgelehrten erscheinen uns wichtig genug, um sie nachstehend im Wortlaut zur Kenntnis unserer Leser zu bringen:

„Das in Nr. 21 Sp. 550 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift erwähnte Urteil des Landgerichts Essen in Sachen der Krupp'schen Arbeiterpensionskasse ist nunmehr in Nr. 7 des 13. Jahrganges der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgewinn“ seinem wesentlichen Inhalte nach mitgeteilt und damit der Kritik zugänglich gemacht worden.

Es wird anerkannt werden müssen, daß das Urteil mit großer Sorgfalt abgefaßt ist und in mehreren Punkten die von den Klägern vorgebrachten Gründe mit Erfolg widerlegt. Nichtsdestoweniger scheint es mir im Ergebnis verfehlt zu sein. Und bei

Der grundsätzliche Bedeutung, die diesem Rechtsstreit zukommt, lohnt es wohl, den Gedanken des Gerichts nachzugehen und festzustellen, wo sie vom richtigen Wege zu dem Ziele einer gerechten Entscheidung abgewichen sind.

Nach dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Statut, das mit juristischer Befähigung ausgestattet ist, Pensionisten für die Gießerei der Firma Krupp sind alle der Krankenkasse angehörigen Arbeiter der Kruppischen Werke auch Mitglieder der Pensionistenkasse. Sie haben außer einem Eintrittsgeld Beiträge zu leisten in Höhe von 2 1/2 Prozent des Arbeitsverdienstes, die vom Lohn abgezogen werden. Mit ihrem Ausscheiden aus dem Dienste der Firma erlöschen alle Ansprüche auf die Pensionistenkasse.

Die Kläger, ehemalige Arbeiter der Kruppischen Werke, verlangten von der Firma Krupp die Zahlung derjenigen Beträge, die ihnen vom Lohn abgezogen und der Pensionistenkasse zugewendet worden waren. Sie beriefen sich darauf, daß die Bestimmungen des Statuts für sie unverbindlich seien.

Das Gericht hatte zunächst zu erwägen, ob die Pensionistenkasse als eine zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien bestimmte Einrichtung anzusehen ist. Denn nur in diesem Falle gestattet § 117 Abs. 2 B.G.B. die Einbehaltung von Lohn zwecks Verwendung als Beitrag zur Pensionistenkasse. Die Kläger machten geltend, daß nur ein kleiner Teil der Arbeiter in den Genuß der Wohltaten der Kasse trete, sowie, daß bei der Errichtung der Kasse der Wunsch der Firma Krupp, sich einen Arbeiterstamm zu sichern, bestimmend gewesen sei. Mit Recht hat das Gericht beide Einwände zurückgewiesen, den ersten mit der zutreffenden Bemerkung, daß ja doch jeder Arbeiter die Anwartschaft auf die Wohltaten der Kasse habe. Was den zweiten Einwand anbetrifft, so heißt es denn doch das Wesen der Wohltats-Einrichtung erkennen, wenn man den gesunden Egoismus der Unternehmer dabei gänzlich ausschalten will. Dies hätte das Gericht vielleicht stärker betont und dafür den Hinweis auf die der Kasse von der Firma Krupp gemachten Zuerkennungen bei Seite lassen können; denn auch mit „Wohltaten“ können sich egoistische Zwecke verbinden.

Die weiterhin von den Klägern aufgeworfene Frage, ob das Statut den Verfall der Beiträge gültig anordnen könne, hat das Gericht ausgeklärt. Es stellte sich mit Recht auf den Standpunkt, daß ein Anspruch der Kläger gegen die Firma Krupp nur dann begründet sei, wenn diese den Lohn zu Unrecht einbehalten habe, während eine etwaige Ungültigkeit der Verfallklausel des Statutes lediglich einen Anspruch gegen die Pensionistenkasse begründen könne.

Es blieb demnach nur die Frage übrig, ob das Kassenstatut als ganzes gültig oder wegen Verstoßes gegen die guten Sitten nichtig sei. Bei der Entscheidung dieser Frage kam alles auf die richtige Auslegung und Anwendung des bekannten § 138 B.G.B. an. Und hier ist meines Erachtens das Gericht fehlgegangen.

Was heißt das: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt“? Das Reichsgericht (Wd. 48 S. 124 d. Entsch. i. Zivilsachen) hat geantwortet: „Den Maßstab für den Begriff der guten Sitten hat der Richter aus dem herrschenden Volksbewußtsein zu entnehmen, dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden.“

Diese Begriffsbestimmung enthält insofern einen circulus vitiosus, als ja nun wiederum die Frage entsteht, wer denn eigentlich als „billig und gerecht denkend“ bezeichnet werden könne. Worauf denn die Antwort lauten muß: eben der Mann von guten Sitten, der vir bonus“ der römischen Juristen.

Das Gesetz hat aber nicht die Sitte, die herrschende Anschauung von dem, was richtig sei, zur Norm erhoben. Denn die Anschauung kann grundsätzlich, die Sitte kann Unsitte sein (vergl. das Reichsgericht a. a. O.). Sondern das Gesetz hat die gute Sitte, die richtige Anschauung von der Gerechtigkeit für maßgebend erklärt. Und es hat damit einen Ideal-Maßstab aufgestellt, das „soziale Ideal“, wie es Stammler genannt hat. Die Frage wie dieser zu finden und zu handhaben sei, ist eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten, die die Wissenschaft des bürgerlichen Rechtes bewegen. Zweifellos aber dürfte sein, auch im Sinne des Reichsgerichts, daß man bei der Anwendung des § 138 nicht in eine Interpretation darüber einzutreten hat, wie diese und jene Personen oder Behörden über die Zulässigkeit eines Rechtsgeschäftes denken. Das Gericht irrt daher, wenn es in der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde ein bei der Auffindung des Sittengebotes zu verwerfendes „bedeutendes Symptom“ erblickt wollte.

Ich will hier in eine genauere Untersuchung über das Sittensideal des § 138 nicht eintreten. Aber ich wage zu behaupten, daß für Schuldverträge die „gute Sitte“ die Verhältnismäßigkeit von Vorteil und Nachteil fordert. Dies tritt deutlich genug in Abs. 2 des § 138 zutage; es zeigt sich aber auch in den auf den § 138 zurückgehenden Einzelbestimmungen, insbesondere im § 343, der die Herabsetzung einer unvernünftig hohen Vertragsstrafe gestattet.

Dieser Forderung der Gerechtigkeit tritt nun gleichwertig die Forderung der Vertragsfreiheit gegenüber. Das will sagen: auf dem Gebiete des Privatrechts ist jeder seines Glückes Schmied. Auf dieser Grundlage kann die Gerechtigkeit nur dahin führen, daß jeder, der einen Schuldvertrag schließt, es tragen muß, wenn er dabei zu Schaden kommt. Der Ausgleich liegt für ihn darin, daß er ebensoviel die Chancen hatte zu gewinnen wie zu verlieren. Es war daher ein ungesunder, Gedanke des spätrömischen Rechtes, die Herabsetzung des Kaufpreises wegen Ueberlieferung (caesio enormis) zu gestatten.

Aber ein gerechter Ausgleich ist im freien Spiel der Kräfte nur so lange möglich als „fair play“ stattfindet. Eine Ungleichheit der Rechtslage kann nun zunächst sich daraus ergeben, daß Licht und Schatten von vornherein ungleich verteilt sind, daß der eine Teil beim Abschluß des Vertrages sich in einer Lage befindet, die eine Ungleichheit des Ergebnisses bedingt. So, wenn auf der einen Seite List oder Zwang angewendet worden (§ 123 B.G.B.), oder, wenn auf der anderen Seite Leichtsinns, Unerfahrenheit oder Not die Position schwächen (§ 138 Abs. 2).

Zum zweiten muß das Spiel ungleich genannt werden, wenn der Vertrag so angelegt ist, daß der eine Teilnehmer dabei einen Nachteil auf sich nimmt, ohne daß ihm die Möglichkeit eines Ausgleiches eröffnet wird, es sei denn, daß das Motiv der Freigebigkeit dies rechtfertigt. Nicht also, daß er nach dem Inhalte des Vertrages zu Schaden kommen soll, ist hier der Grund der Beschwerde. Auch in diesem Falle liegt ein

Verstoß gegen § 138 vor. Niemand bezweifelt, daß es ungültig ist, wenn in einem Gesellschaftsvertrage ein Gesellschafter trotz leichter Leistungen allein sich den Löwenanteil sichert (societas leonina). Und, von demselben Gedanken ausgehend, hat das Reichsgericht die sogen. Konkurrenzklausele dann für nichtig erklärt, wenn sie zu einer unangemessenen Beschränkung der Bewegungsfreiheit, insbesondere zur wirtschaftlichen Vernichtung des Verpflichteten führt (Entsch. Wd. 53, S. 156.)

Das Landgericht Essen legt demnach dem § 138 zu eng aus und betont einseitig den Grundsatz der Vertragsfreiheit, wenn es den Satz aufstellte, daß besondere „subjektive Momente“ in dem Tatbestand des Verstoßes gegen die guten Sitten aufgeführt werden müßten. So kommt es zu der — angesichts der Rechtsprechung über die Konkurrenzklausele etwas sonderbar anmutenden — Ansicht, daß der Vertrag unbillig und hart sein möge, aber deshalb noch nicht gegen die Sitten verstoße. Nein! Das Gesetz verweist auch solche Verpflichtungen, die des objektiv-rechtfertigenden Grundes entbehren. *)

In diese Kategorie gehört nun auch der vorliegende Vertrag. Mit Recht hat Lotmar in seinem Gutachten den Fehler des zwischen der Firma Friedr. Krupp und ihren Arbeitern bestehenden Rechtsverhältnisses in der Verknüpfung von Arbeitsvertrag und Versicherungsvertrag gesehen. Denn sie führt dahin, daß jeder Arbeiter, der aus irgend einem Zwecke für vorteilhaft hält, aus dem Arbeitsverhältnis auszutreten, den Nachteil des Verlustes der Anwartschaft auf die Versicherung auf sich nehmen muß.

Nun gibt zwar zweifellos, wer aus einem Arbeitsverhältnis scheidet, somit eben die Vorteile auf, die ihm dieses gewährte, und kann sich deshalb nicht beschweren. Er verliert auch gerechterweise solche Vorteile, die er erst durch längere Dauer dieses Arbeitsverhältnisses erlangt haben würde, also eine Pensionberechtigung, sofern lediglich die Dauer des Arbeitsverhältnisses Voraussetzung des Pensionsanspruches war. Ebenso ist es nicht immer ungerecht, wenn der Versicherte, der aus dem Versicherungsverhältnis scheidet, die gezahlten Beiträge verliert. Denn dies kann versicherungsmäßig gerechtfertigt sein, oder, anders ausgedrückt: der Ausgleich für die gezahlten Beiträge war gegeben in der Anwartschaft auf die Versicherungssumme bei längerer Dauer der Versicherung.

Aber die Sache bekommt ein anderes Gesicht, sobald das Versicherungsgesetz in eine Beziehung gesetzt wird zum Arbeitsverhältnis. Eine Pension wird verdient durch Arbeitsleistungen, ein Versicherungsanspruch durch Beitragsleistungen — werden beide miteinander verknüpft, so ergibt das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis den Verlust der Vorteile des anderen und damit einen ungerechtfertigten Nachteil. Man sehe nur den Fall, daß eine Versicherungsgesellschaft ihren Beamten die Bedingung machte, daß sie sich bei ihr versichern, Ausscheiden aus der Versicherung aber Verlust des Amtes zur Folge haben sollte!

*) Dies gilt nicht bei den sogenannten „abstrakter“ Verträgen. Hier wird die Ungerechtigkeit im Wege des Bereicherungsanspruches gemäß § 812 B.G.B. ausgeglichen.

Popularisierung der Kunst.

Es ist von einsichtigen Sozialpolitikern längst allseitig anerkannt, daß die Fürsorge für die vom Schicksal weniger Bedachten nicht auf die Förderung ihrer materiellen Wohlfahrt sich beschränken darf. Daß das Materielle im Vordergrund steht, ist natürlich, denn auf diesem Gebiete bestanden und bestehen noch schwere Mängel und der materielle Mangel macht sich vor allem fühlbar. Aber einen durchschlagenden Erfolg wird eine Sozialpolitik, wie immer sie sonst geartet sein möge, nicht erzielen, wenn sie nicht gleichzeitig mit der Verbesserung der materiellen Lage der Hilfsbedürftigen auch die Hebung ihrer geistigen und sittlichen Fähigkeiten, ihre innere Bereicherung ins Auge faßt.

Die Befriedigung materieller Forderungen allein kann leicht die Begehrlichkeit regen und maßlose Ansprüche hervorrufen, die ideale Förderung dagegen lehrt erst den rechten Genuß der erzielten materiellen Errungenschaften und bewirkt, daß man mit dem Auskömmlichen auch glücklich und zufrieden werde, bewirkt, daß man haushalten lernt, daß man nicht in sogenannten Vergnügungen, die weiter nichts sind, als tolle Befriedigung der Leidenschaft, verschwendet, was in schwerem Kampfe erworben wurde. Eher wird der geistige bereicherte Mensch bei bescheidenen Mitteln sich zufrieden fühlen, als der Gutgläubige, der nur im Materiellen aufgeht. Das wird auch von den arbeitenden Klassen selbst anerkannt, nicht umsonst erstreben ihre Führer neben auskömmlichem Lohn, neben günstigen Arbeitsbedingungen nachdrücklich Gleichstellung der Klasse der Arbeiter in gesellschaftlicher Hinsicht mit anderen Gesellschaftsklassen.

Ein wichtiger Faktor zur Hebung des geistigen Niveaus ist zweifellos die Erziehung zum Verständnis für wahre Kunst. Wahre Kunst gewährt reinsten und edelsten Genuß, wahre Kunst ist imstande, des Menschen Sinnesart umzuwandeln, ihn emporzu-

ziehen, ihn zartfühlend und empfindsam zu machen. Selbst auf den wirtschaftlichen Kampf kann Erziehung zur Kunst günstig einwirken, indem sie den Kämpfern ihre Schärfe nimmt, auf die Mäßigung des Tones einen guten Einfluß ausübt.

Man hat daher auch diese Bestrebungen in das Programm der sozialen Fürsorge aufgenommen, man sorgt nicht nur für gesunde Arbeiter- und Bauernhäuser, man sucht sie auch innerhalb der durch die Verhältnisse gesteckten Grenzen ästhetisch schön auszugestalten, mit Lust soll der Arbeiter am Abend, in den Ruhepausen heimkehren, das Herz soll ihm lebendiger kloppen, wenn er der Stätte sich nähert, wo er der Ruhe pflegen soll, der Aufenthalt zu Hause soll ihm angenehm sein. Welche Vorteile erwachsen daraus dem Familienleben!

Wie aber das Häuschen selbst niedrig und schön, in kleinen Gärten die Blumen das Häuschen verklären sollen, so muß es auch im Innern traulich und gemütlich sein. Außer peinlicher Sauberkeit muß auch die Zimmerwand ihren künstlerischen Bilderschmuck besitzen. Was ist es denn, was man heute leider immer noch meist im kleineren Haushalt als Wandschmuck sieht? Ein paar schlechte Holzschnitte und einige halbverblaßte Photographien in geschmacklosen Rahmen. Das ist alles. Dabei hat man vielleicht die Holzschnitte beim Kolporteur noch für teures Geld erstanden.

Bis in die jüngste Zeit war man leider nicht in der Lage, an Stelle des wertlosen Surrogates etwas künstlerisch Vollenwertes in angemessenem Preise zu bieten. Die glänzenden Fortschritte der Reproduktionstechniken haben hierin Wandel geschaffen. Für wenig Geld kann sich heute auch der Minderbemittelte Bilder anschaffen, die sein Haus wirklich zieren und ihm Freude und Genuß gewähren. Manche Verlags-handlungen haben sich auf diesem Gebiete erfolgreich betätigt, und daß ihre Leistungen durchaus befriedigen, beweist der Umstand, daß sie nicht nur ob ihrer Billig-

keit im bescheidenen Heim Eingang gefunden haben, sondern auch ob ihrer Gediegenheit den Salon der Vornehmsten schmücken.

Unter allen, daß man wohl sagen, steht heute voran die Gesellschaft für christliche Kunst, G. m. b. H. in München, sowohl, was die Reichhaltigkeit des Katalogs, die gebiegene Ausführung und die kritische Auswahl der Gegenstände betrifft. Auf den letzten Punkt müssen wir ganz besonders Gewicht legen, denn die Hauskunst soll erbauen, nicht zerstören, sie darf ferner auch schlichten und kindlichen Herzen keine Gefahr bieten, und sie muß allgemein verständlich sein, nicht bloß dem feinen ästhetischen Gefühl ausgewählter Seelen. Vor mir liegen die Kataloge der Gesellschaft für christliche Kunst und eine Anzahl Kunstblätter. Was da angeboten wird, ist wirklich imstande, jede Geschmacksvorrichtung, sofern sie sich in christlichen Bahnen bewegt, zu befriedigen. Da findet man die Wiedergabe von Kunstwerken alter und neuer Zeit in großem und kleinem Format, in Farbe oder ohne Farbe, alles gebiegene Sachen, zum Teil zu einem spottbilligen Preise. Die Gesellschaft beschränkt sich auch nicht auf Lieferung der in ihrem eigenen Verlage erschienenen Blätter, sondern besorgt auch solche, die anderswo erschienen sind, zu Originalpreisen.

An Auswahl gediegener Bilder fehlt es also nicht mehr. Nun gilt es aber auch, ihnen Verbreitung zu verschaffen, den Schund aus den Wohnungen zu entfernen und ihn durch wahre Kunst zu ersetzen. Alle, die vermöge ihrer Stellung dazu in der Lage sind, müssen zu dem wichtigen Werke mitarbeiten, insbesondere Geistliche, Lehrer, Arbeitgeber. Und da das alte Sprichwort: „Worte lehren, Beispiele ziehen an“ immer noch seine Kraft besitzt, so müssen diejenigen, die lehren sind, auf andere bestimmend einzuwirken, selbst mit gutem Beispiel vorangehen und dürfen in der eigenen Wohnung nur wirklich gediegenen Wandschmuck dulden.

Ein erzieherisches Feld eröffnet sich auf diesem Ge-

Man wird nicht zweifeln, daß dies eine unzulässige Benachteiligung sein würde. Nicht anders aber ist es, wenn umgekehrt der Versicherungsanspruch dadurch verloren geht, wenn das Arbeitsverhältnis ausgegeben wird. War der Versicherungsanspruch durch Beitragsleistungen verdient, so kann sein Verlust nicht auf Grund des Arbeitsverhältnisses gerechtfertigt werden.

Dies scheint mir zweifellos, wenn der Versicherungsfonds lediglich durch Beiträge gebildet wird. Das Verhältnis wird aber auch nicht dadurch auf eine andere Grundlage gestellt, daß der Arbeitgeber dem Fonds seinerseits Zuwendungen macht. Die Ungerechtheit wird dadurch in ihrer Wirkung gemildert, aber nicht beseitigt.

Soll der Arbeiter mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis seinen Pensionsanspruch verlieren, so kann dies gerechterweise nur geschehen bei Wiederherstellung des vor Eingehen des Arbeitsverhältnisses vorhandenen Rechtszustandes, das heißt: unter Rückgewährung der gezahlten Beiträge. Ist dies versicherungstechnisch nicht möglich, so ist damit nicht etwa — wie das Gericht gemeint hat — der Verfall der Beiträge gerechtfertigt, sondern es ist das Urteil gesprochen über die Verquickung von Arbeitsverhältnis und Versicherung.

Nicht aber über die Wohlfahrtsbestrebungen der Kruppischen Werke! Hierzu sei noch ein Wort gestattet. Bei der Bewertung einer Rechtsmeinung kann der Standpunkt verschieden gewählt werden. Man kann sie unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohles betrachten — das ist sozialrechtliche Betrachtung — oder unter dem Gesichtspunkt gerechter Ausgleichung der beteiligten Einzelinteressen, individualrechtlich. Gemeinnützige Veranstaltungen können in einer bestimmten Beziehung den einzelnen schwer treffen, ohne daß er an derselben Stelle den Ausgleich findet. Er muß ihn vielmehr suchen in seiner Beziehung zur Gesamtheit, seiner Teilnahme am Gemeinwohl. Dies gilt für viele öffentlich-rechtliche Lasten, ausnahmsweise aber auch für privatrechtliche, sofern sie unter dem Gesichtspunkt der Sozialpolitik durch Zwangsnorm aufgelegt werden (vergl. die §§ 617 bis 619 BGB.). Anders, wenn für die Bewertung lediglich die bestimmte Beziehung der einzelnen Personen in Betracht kommt. Hier ist die Ordnung nur dann gerecht, wenn der einzelne den Ausgleich für den ihm auferlegten Nachteil in dem betreffenden Rechtsverhältnis findet.

Die zweite Betrachtungsweise ist die eigentlich privatrechtliche. Sie war bei der Entscheidung des hier vorliegenden Rechtsfalles allein anzuwenden. Denn der Eintritt in die Kruppische Pensionskasse erfolgt lediglich auf Grund privatrechtlichen Arbeitsvertrages; ihr eigenes Wohl, nicht das Gemeinwohl wollen und sollen die Arbeiter durch den Eintritt in das Rechtsverhältnis fördern. Mag also immer die Pensionskasse als Wohlfahrtsanwendung Anerkennung verdienen, so kann dies für die Beurteilung des Rechtsverhältnisses des einzelnen Arbeiters zur Firma Krupp nichts verschlagen. Legt der Arbeitsvertrag dem Arbeiter einen ungerchtfertigten Nachteil auf, so verstoßt

biere auch der Vereinstätigkeit. Zunächst kommt da die Ausstattung des Vereinshauses selbst in Betracht. Wie ärmlich sehen da doch so manche Vereinshäuser aus, und wie schön und gemächlich könnten sie mit wenig Geld hergerichtet werden. Was die Mitglieder dort sehen, das wird auch seinen Rückschlag ausüben auf das eigene Heim. Daneben muß ausdrückliche Belehrung einher ergehen. Gute und billige Sachen müssen besonders empfohlen werden, der Kreis der empfohlenen Bilder darf nicht zu eng gezogen werden, damit man nicht schließlich in einem ganzen Ort in jedem Haus dasselbe findet. Bei Verlosungen, die der Verein veranstaltet, setze man Bilder als Gewinne aus und verlege sie womöglich fertig eingerahmt, damit sie sogleich aufgehängt werden können. Sonst scheut noch mancher die Kosten und läßt die Bilder verderben. Auf diese Weise kann schon viel zur Verbreitung guter Bilder geleistet werden.

Die Verbreitung der Bilder allein genügt jedoch auch noch nicht. Fast ebenso wichtig ist es, daß man den Leuten Anweisung gibt, wie sie aufzuhängen und zu gruppieren sind. Die Bilder dürfen nicht übermäßig gehäuft werden, sie müssen geschmackvoll geordnet werden; die örtlich einander entsprechen, müssen auch in Gegenstand und Ausführung zueinander passen. Sie müssen soweit als möglich ins rechte Licht gesetzt werden. Da kann ein Vereinshaus, ein Spechzimmer eines Pfarrhauses ganz besonders vorbildlich wirken. Es wird überhaupt nicht so schwer sein, in dieser Hinsicht eine Wandlung in den vielfach noch bestehenden trostlosen Verhältnissen hervorzurufen, denn der gute Geschmack liegt im Menschen drin, er muß nur geweckt und angeregt werden.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Ueberzeugung von der Notwendigkeit, auch dieses Gebiet der sozialen Fürsorge eifrig zu pflegen, sich immer mehr Bahn machen möchte. Den Segen würde der einzelne sowohl als auch die Familie und öffentliche Gesellschaft ernten.

Wiegand in der „Sozialen Kultur“ (Januarheft 1908) Zeitschrift des Verbandes Arbeiterwohl.

er gegen die guten Sitten und ist an-giltig. Von Rechts wegen!

Somit Herr Professor Dr. W. von Blume. Zweifellos wird die jetzt brennend gewordene Frage demnächst den Reichstag eingehend beschäftigen und eine gesetzliche Regelung kaum noch zu umgehen sein. Ausführungen von autoritativen Persönlichkeiten, wie die vorstehenden, sind sehr wertvoll und können zur Klärung der Sachlage vieles beitragen. Uebrigens wird demnächst vom christlichen Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Esien, das gesamte Material des Essener Pensionskassenprozesses in einer Broschüre zusammengestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auf die gesetzliche und parlamentarische Seite dieser für die Arbeiter der Großindustrie so bedeutungsvollen Frage werden wir voraussichtlich in einem weiteren Artikel noch zurückkommen. — Wenn diese Frage jetzt endlich aufge-rollt und vor die gesetzgebenden Körperschaften gebracht ist, so ist das hauptsächlich ein Verdienst des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Konferenz des Agitationsbezirks Bielefeld.

Am Sonntag, den 26. April, fand im christlichen Gewerkschaftshaus, Herforderstr. 84 in Bielefeld unsere diesjährige Bezirkskonferenz statt. Außer unserm Zentralvorstand, welcher vormittags schon in einer stark besuchten Mitglieder-Versammlung referierte, waren aus dem unserm Bezirk angeschlossenen Zahlstellen 14 Delegierte erschienen. Dem vom Kollegen Wallbaum erstatteten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der allgemeine Fortschritt in den Zahlstellen nicht ganz den Erwartungen entsprochen hat. Trotz rühriger

Agitation

konnte nur ein geringer Mitgliederzuwachs erzielt werden. — Die Mitgliederzahl betrug:
am 1. Januar 1907: 1259
am 1. Januar 1908: 1432

Es wurden im Berichtsjahre zwar viele Aufnahmen gemacht. Aber manche Kollegen haben der Organisation wieder den Rücken gekehrt, oder mußten wegen großer Beitragsressen gestrichen werden. Auch von äußeren Einwirkungen sind wir nicht verschont geblieben. Die Reichstagswahl mit ihren üblen Begleiterscheinungen, die schlimmste davon die konfessionelle Hege, hat im Jahre 1907 das Vorausschreiten in unserm Bezirk etwas beeinträchtigt. Neugegründet wurden 1907 eine Zahlstelle und 5 Sektionen. In Bielefeld, Osnabrück, und Hannover wurde eine bessere Zentralisation durchgeführt und dadurch eine Vereinfachung in der Verwaltung erzielt.

Die Kassenverhältnisse

haben sich bedeutend gebessert. Wenn auch im Jahre 1907 die Zentralkasse noch Zuschüsse zur Bezirkskasse leisten mußte, so werden wir im Jahre 1908, dank der überall durchgeführten Zahlung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 10 Pfg. die Zentralkassen-Zuschüsse entbehren können. Die Bezirkskasse hatte an Einnahmen:

Bestand 341,89, von den Ortsgruppen 1695 19 Mk.,
Zuschuß von der Zentrale 2268 Mk., zusammen
4305,08 Mk.

Die Ausgaben betragen insgesamt 4074,70 Mk.
Bestand der Bezirkskasse am Jahreschluß 230,38 Mk.

Lohnbewegungen.

Unser Verband war im Berichtsjahre an 8 Lohnbewegungen beteiligt. Drei von diesen Lohnbewegungen wurden von unserm Verband allein und fünf gemeinsam mit anderen Organisationen geführt. Der Gesamterfolg dieser Bewegungen war, daß für rund 300 Mitglieder ein Mehrverdienst von 35 000 Mk. und für rund 200 Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit von insgesamt 27 000 Stunden erzielt wurde. Sind das auch nicht übermäßig große Erfolge, so zeigt es doch den Zweifeln, daß die Organisationsbestrebungen doch nicht erfolglos sind, wie es manchmal von kurzfristigen Kollegen und auch von der uns feindlichen Presse hingestellt wird.

Nicht unerwähnt soll bleiben der Existenzkampf unserer Kollegen bei der Firma Gbribe in Bielefeld gegen den freien Metallarbeiterverband. Die Einzelheiten dieses aufgezungenen Kampfes sind während desselben im Verbandsorgan veröffentlicht worden. Der Kampf ist siegreich beendet und der freie Metallarbeiterverband wird sich, wenn er ähnliche Kämpfe vermeiden will, dazu bequemen müssen, den christlichen Metallarbeiterverband anzuerkennen und den Mitgliedern desselben das Recht auf Arbeit und eine freie Gewinnungsbeschäftigung nicht zu verweigern dürfen.

In der Diskussion entspann sich eine lebhafteste Debatte über Grenzfreitigkeiten. Da der Ausschuß des Gesamtverbandes sich mit diesen Fragen kürzlich beschäftigt und soweit das möglich ist, feste Grenzlinien geschaffen hat, wollen wir diesen Punkt nicht weiter behandeln.

Längere Zeit wurde auch über die Erhöhung der Beiträge diskutiert. Kollege Wieber, welcher schon mehrmals in die Diskussion eingegriffen hatte, zeigt den Delegierten in überzeugender Weise, ein wie großes Interesse die Mitglieder selbst an einer auf fun-

dierten Masse haben müssen, fast einstimmig wurde dann auch folgende Resolution angenommen:

Die am 26. April in Bielefeld tagende Bezirkskonferenz beschließt in anbetracht der wachsenden Leistungen und in der Ermägung, daß nur mit einer starken Kriegskasse die Arbeiterinteressen nachdrücklich vertreten werden können, daß von den Zahlstellen möglichst bald an die Zentralkasse pro Woche 60 Pfg. abgeführt wird.

Die nächste, wichtigste Aufgabe wird es nun sein, diesen Beschluß in die Tat umzusetzen. Nachdem Kollege Wallbaum noch einen kurzen Rückblick auf den Verlauf der Konferenz gegeben, wurde dieselbe mit einem begeisterten Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband geschlossen. W. W.

Konferenz des Agitationsbezirks Nürnberg.

Seit vorigen Jahres finden die Konferenzen nur noch alljährlich statt, da durch die Freistellung des Bezirksleiters eine engere Fühlung ohnedies gegeben. Diesmal tagte die Konferenz am Sonntag, den 10. Mai in Sulzbach. Vertreten waren die Zahlstellen: Nürnberg, Fürth, Erlangen, Bamberg, Schweinfurt, Schwabach, Roth, Neumarkt, Sulzbach, Amberg, Teublich, Weiden, Pegnitz, sowie die Vertreter der Bergarbeiter-Zahlstellen Auerbach und Sulzbach als Gäste. Vom Zentralvorstand war Verbandsvorsitzender Kollege Wieber zugegen.

Zur Tages-Ordnung stand:

1. Tätigkeit und Kassenbericht des Bezirksleiters;
2. Wohlfahrtsanrichtungen und Arbeiterrechte;
3. Referat über: Der Gewerkschaftler als Organisator, Agitator und in der Verwaltung;
4. Neuwahl und Anträge.

Dem vom Bezirksleiter erstatteten Bericht (der die Zeit vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 umfaßt) entnehmen wir folgendes:

Der industriell aufstrebende Bezirk Nordbayern umfaßt hauptsächlich das Frankenland und die Oberpfalz. Nürnberg selbst ist bekanntlich nicht nur die rote Hochburg Süddeutschlands, sondern auch Bayerns Industrie-Metropole.

Der Gewerkschaftsgedanke wurde durch die politischen Wogen der Reichs- und Landtagswahlen vergangenen Jahres zeitweise in den Hintergrund gedrängt und vernachlässigt.

Die wirtschaftlichen Kämpfe bewegten sich zumeist im Rahmen der Vorpostengefächte, wobei es auch ernste Scharnhübel gab. Zur Jahresneige 1907 machte sich die Wirtschaftskrise fühlbar und kam schon im ersten Vierteljahr 1908 an vielen Orten mit ihrer ganzen Schwere zur Geltung.

Die süddeutsche, politisch freiere Luft, ging dem meisten Arbeitgebern — vorweg in der Provinz — zumeist über die Köpfe hinweg. Daß die Arbeiterschaft weniger Almosen als vielmehr Rechte, nicht nur Medizin, sondern auch Sonnenschein erstrebt, kann oder will man nicht recht verstehen, indes sind auch bestimmte Anzeichen zur Besserung vorhanden. Die Stärkung unserer Position mußte naturgemäß als eine der vorrangigsten Aufgaben gelten, und konnte auch die

Agitation

nachhaltiger entfaltet werden, da seit März 1907 ein Kollege für die Bezirksleitung (welche bis dahin nebenamtlich getätigt wurde) freigestellt wurde.

Der Bezirksleiter war im Berichtsjahre in 64 öffentlichen, 57 Mitglieder-, 42 Werkstätten-Versammlungen, in 46 Vorstand- und Vertrauensmännerjungen und 27 Vorträgen tätig. Erhöht wurde diese durch ungünstige Verkehrsbedingungen. Außerdem wurden auch bei Bruderverbänden und in konfessionellen Vereinen Referate gehalten. Den Quartalsberichten zufolge — soweit dieselben einen Überblick ermöglichen — fanden insgesamt 66 öffentliche, 219 Mitglieder-, 46 Werkstätten-Versammlungen und 129 Vorstand- und Vertrauensmännerjungen statt. Außerdem wurden im Berichtsjahre 6 Flugblätter geschrieben zur Klärung, Agitation, wie auch zur Abwehr gegnerischer Angriffe.

Die so notwendige

soziale Schulung

wurde nach Kräften gefördert. Einheitslich disponierte Vorträge für den ganzen Bezirk konnten wenig Anklang finden, in Rücksicht auf verschiedenartige örtliche Verhältnisse und gewerkschaftliche Reife. Im Winterhalbjahre wurden in Amberg und Sulzbach je ein Unterrichtskursus geleitet mit teilweise erfolgreichem Verlauf. Schwere Arbeitszeit stellte hier oft übermüdete Teilnehmer. Die Einrichtung von Zahlstellen-Bibliotheken wurde unterstützt; der Reichsleiters sozialer Literatur belief sich auf 162 Mark.

Bureau-Arbeit

Der schriftliche Verkehr wies auf: 420 Briefe, 314 Karten, 691 Drucksachen, 15 Telegramme und 22 Pakete als Auslauf, und 226 Briefe, 261 Karten, 41 Drucksachen, 7 Telegramme und 16 Pakete als Einlauf. In der Beantwortung von Anfragen ließen sich manche Zahlstellen zu wünschen übrig. Die statistischen Erhebungen waren teils prompt, in einzelnen Orten aber sehr schwierig durchzuführen. Die Erwerbslosengeschäfte für Nürnberg werden ebenfalls vom Sekretariat erledigt.

Zuständig des Mitgliederstandes

war ein ungeahnter starker Zuwachs zu verzeichnen; zuletzt machte sich allerdings unter dem Druck der Wirtschaftskrise und anderen Faktoren ein starke Fluktuation fühlbar. Ausgetreten sind 1168; ausgetreten und abgereist sind 755. Bis zum 1. Januar hatte der Bezirk eine Steigerung der Mitgliederzahl von 67 Prozent. Ortsgruppen wurden neu gegründet 2, überwiesen an den christlichen Bergarbeiter-Verband 1, gegenwärtiger Stand 13. Inbessenden sind in zwei weiteren Orten die Vorarbeiten zur Zahlstellenengründung gereift. Etwa 50 Prozent der Mitglieder leisten 60 Pfg. Wochenbeitrag, die übrigen 55 Pfg., mit verschwindender Ausnahme die noch auf 50 Pfg. stehen.

Im Berichtsjahre wurden verkauft: 1074 Eintrittsmarken, 53 207 Beitragsmarken, 3648 Delegiertenmarken. Die Gesamtsumme betrug 28 763 M., an die Hauptkasse wurden abgeführt 15 187 M., an Unterstützungen wurden ausbezahlt 6130 M., für Maßregelungs-Unterstützungen 1140 M. Das Vermögen der Lokalkassen betrug am 31. März 1908 1528 M.

Die Bezirkskasse

Managerte wie folgt:

Einnahmen:	
Bestand am 31. März 1907	1342,12
Von den Ortsgruppen	3710,40
Aus der Hauptkasse	500,—
Sonstige Einnahmen	32,—
Summa M.	5584,52

Ausgaben:

Gehalt für Beamten	1726,—
Bureau-Kosten	428,—
Agitation	637,85
Drucksachen und Schreibmaterial	327,65
Zeitungen	41,98
Porto, Telephon usw.	173,36
Bureau-Einrichtung	216,46
Hilfskräfte in der Agitation	258,80
Sonstige Ausgaben	99,12
Bestand am 31. März 1908	1675,33
Summa M.	5584,52

Dem Blick auf das Arbeitsfeld, auf die wirtschaftliche Lage

Bietet sich ein oft trauriges Bild; der Volksmund spricht ja auch vom steinigem Boden in der Oberpfalz. Jahreslöhne wurden ermittelt für Arbeiterinnen von 250 M., für Arbeiter von 450 M.; ein Familienvater von 8 Kindern mußte sich mit 600 M. begnügen und klagte unter Tränen, sich kaum einmal des Tages richtig satt essen zu können. Die Höchstlöhne bewegten sich etwas über 2000 M. Der Durchschnitts-Jahreslohn bleibt unter 1000 Mark. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 9 und 12 Stunden täglich, doch wurde auch die letztere überlange Arbeitszeit durch Ueberschichten, Ueberstunden häufig überschritten. Die Ein-Zimmer-Wohnung für die ganze Familie ist keine Seltenheit.

Den Verhältnissen angemessen wurden im Berichtsjahre

durch Bewegungen

Die fast durchweg ohne Streit verlaufen, namhafte Verbesserungen errungen. Auf dem Werke Warthütte-Prosenberg wurde für einen Teil der Arbeiterschaft durch den Einfluß der Organisation eine Lohnerhöhung von 20—30 Pfg. pro Tag und 25 Prozent Aufschlag für die alle 14 Tagen zu leistende Doppelschicht erreicht. Auf die wiederholte Stellungnahme zur Lohnfrage wurde eine Teuerungszulage von 5 M. für Verheiratete und 3 M. für Ledige pro Monat bewilligt. Außerdem wurde unserer Eingabe auch Rechnung getragen durch Einführung eines Arbeiterauschusses und Lohnzahlungsbüro.

Ein schwerer Kampf mußte in Amberg mit der Firma Baumann geführt werden, um das Koalitionsrecht der Arbeiter. Daß hierbei auch Spähne flogen mußten, ist begreiflich, eine Maßregelung löste die andere ab. Die Mitgliederzahl war um etwa 300 gewachsen. Eine Aenderung und Kürzung der geschäftlichen Arbeitszeit, von täglich einer halben Stunde, konnte dem übermächtigen Gegner abgerungen werden. Dem Drängen zu einem Kampfe durch Streit konnte nicht stattgegeben werden, da hierzu die primärsten Voraussetzungen fehlten. Darüber enttäuscht, wie auch unter Einfluß des gelben Terror, kehrte ein großer Teil der neuen Kämpfer der Organisation wieder den Rücken. Nachteilig beeinflusst wurde das Ansehen und Vertrauen zur gewerkschaftlichen Selbsthilfe durch die Niederlage des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes in der Warthütte-Haidhof, was sowohl durch Taktik, wie auch durch den schlechtest gewählten Zeitpunkt verursacht. Die gewährte Teuerungszulage wäre auch ohne 15wöchentlichen Kampf zu erreichen gewesen. Der kleine, christlich organisierte Teil der Arbeiterschaft nahm nach Verlauf von 4 Wochen die Teuerungszulage gewährt wurde. Zur Laufe des Jahres war unser Verband auch an einem Tarifabschluß beteiligt. Außerdem wurde auch eine Lohnreduzierung abgewehrt

Mit dem Gegner

war ver Kampf teils von großer Scharfe und fand einmal seinen Ausstrag vor den Schranken des Gerichts. Drei sozialdemokratische Landtagsabgeordnete hatten sich zu einer unserer Versammlungen eingefunden. In einer weiteren Versammlung wurde in Ermangelung besserer Waffen zum Schimpfsvortexten gegriffen, wofür die Justizia den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten mit 20 M. Strafe und den nicht unerheblichen Prozesskosten festsetzte. Im übrigen klang die Parole: „Meidet ihre Versammlungen“, oder „Laßt die christlichen Heilsparolen allein“. Daß der Begriff „Freiheit“ für sie nur im Bereich der sozialistischen Ideenwelt Geltung hat, besagt uns so manche Klage über Terrorismus. Wer sich zu jener Ideenwelt nicht „aufzuschwingen“ vermag, bekommt die Arbeiter-Interessen-Vertretung mit Stiefelabsätzen zu kosten.

Sehr bemerkbar macht sich auch der gelbe Terrorismus.

Dank dem arbeiterfeindlichen § 153 der R.-O.-D. hat jeder Gelbting oder dessen Protektor das Privilegium, Drohung, Zwang (Güngepfeife) in der gemeinsten Weise straffrei auszuüben. Der gleiche Zwang im Interesse der Standesolidarität wird bekanntlich mit Monaten schwedischen Gardinen belegt. Den organisierten Arbeitern wurde gesagt, daß sie im Bohnstehen bleiben; wer zu den Gelben übertrat, erhielt Lohnausbesserung, den Organisierten wurden die Wohnungen gehindert. Koks und Spreu wurde laut Anschlag nur an Gelbe geliefert. Von der Maßregelung wurden tüchtige Arbeiter getroffen, die Jahrzehntlang in Betrieben, verwitwete Frauen, die mit kargem Lohne ihre Kinder ernährten. Nicht nur in Amberg, sondern in anderen Städten machte sich der gelbe Terrorismus geltend. Die Nürnberger Ortsgruppe hatte das Malheur, einem gelben Korporal die Durchgangspässe abgeben zu müssen. Nachdem wir weder Passagierbörse noch Spießsystem haben, bleibt nur übrig, solchen Reizigen ein „Lebewohl“ zu sagen. Ein Mann, der wiederholt seine Prinzipien wechselt, die er selbst agitatorisch in der Öffentlichkeit vertreten, der ist für ernst Denkende abgetan. Mit solchen Mitteln und Beuten, und begünstigt von der Wirtschaftskrise, konnte der gelbe Reizgen blühen. Man vermag damit die Arbeiterbewegung zu vergiften, aber nicht aufzuhalten. — Das Verhältnis zu den konfessionellen Vereinen

ist wohl ein gutes zu nennen. Während sich eine Reihe von Vereinen auf der Höhe der Zeit bewegen, vermögen noch viele den Schritt vom Sympathisieren für unsere Sache zur positiven Mitarbeit (soziale Schulung, Erziehung zum Standesbewusstsein) nicht zu machen. In manchen Vereinen mußten oder müssen erst die rote Blutwelle die Fahne umspülen, oder der gelbe Schmutz ausspritzen, bis ein jähes Erwachen folgt. Gar manchmal fehlt es aber auch an den Gewerkschaftlern, die es zwar weniger an Kritik, wohl aber an der diesbezüglichen Mitarbeit erman-geln lassen. Das Wort „Lautgefühl“ kann hier gar nicht nachdrücklich genug betont werden. Indes hat sich auch hier manches gebessert. Soweit der Bericht der Bezirksleitung.

Auf das Referat des Kollegen Dohler über Wohlfahrtsvereinigungen erübrigt sich ein weiteres Eingehen, da diese Frage im Organ speziell schon behandelt wurde. Das unter dem dritten Punkt erstattete Referat des Kollegen Konrad wird den Zahlstellen schriftlich übermittelt.

Zu Punkt Neuwahl wurde der gesamte Bezirksauschuß wiedergewählt, neu hinzu als Repräsentanten wurden die Kollegen Schleicher-Sulzbach und Grass-Amberg gewählt.

Dem Antrag für die nächste Konferenz Schweinfurt als Tagungsort in Aussicht zu nehmen, konnte nicht entsprochen werden in Rücksicht auf größere Schwierigkeiten als Zweckmäßigkeit. Die Bestimmung des nächsten Tagungsortes wurde dem Bezirksauschuß überlassen. Dem Antrag, die Delegiertenkammer künftig nicht mehr von den Bezirksbeiträgen in Abzug zu bringen, sondern Erhebung und Leistung statutgemäß durchzuführen, stimmten alle Delegierte bei bis Amberg. Letztere Ortsgruppe hatte auch den Antrag auf Freistellung einer zweiten Kraft mit dem Sitz in der Oberpfalz. Zu diesem Punkt wie zum wieder-Male griff unser Verbandsvorsitzender, Kollege Wieder in die Debatte ein, aus der Fülle seiner reichen Erfahrungen schöpfend, fand er in allem ein treffendes Urteil. Die Freistellung einer weiteren Kraft werde von selbst spruchreif, wenn die Arbeiterschaft aus sich selbst heraus mehr Kraft entwickle, im Kampf um Verbesserung ihres Loses, dies müsse sich auch in Amberg in der Entwicklung der Mitgliederzahl zunächst bemerkbar machen.

Kollege Wieder besprach sodann die finanzpolitische Seite des Verbandes welche von einem Antrag berührt wurde. Gerade in diesem Punkt zeige sich die Kraft einer Organisation. Unser Verband mit 20 M. pro Mitgliedvermögen zähle zu den bestfundierten. Durch ein kampfreiches Jahr und ohnehin steigenden Anforderungen der Erwerbslosen - Unterstützungen könne und müsse die Situation eine Aenderung erfahren, diesem müsse vorgebeugt werden. Mit dieser Tatsache müsse auch der sozialdemokratische Metallarbeiter-Verband rechnen, trotz seiner schon höheren Bei-

tragleistung. In erster Linie müsse für eine pünktliche, gewissenhafte Beitragszahlung gesorgt werden, jeder Kollege, müsse seine Ehre darin setzen, mit Stolz sagen zu können, unser Verband stehe auch hier mit an der Spitze. Diesen Ausführungen folgte stiller Beifall. Mit einem brausenden Hoch fand die Konferenz ihren Abschluß, dem sich abends ein gemütliches Gewerkschaftsfest anschloß.

Die Konferenz gab eine Menge von Anregungen, Winke, und zeigte auch die wunden Stellen. Was sich in der Bezirkskonferenz gespiegelt, muß nun in den Ortsgruppen wiederhallen und in den Sitzungen zum ersten Schritt praktischer Tagesarbeit werden. In dieser Stelle nochmals allen Kollegen und Kolleginnen die im vergangenen Jahr mitgearbeitet, herzlichsten Dank. Auch die künftigen Tage rufen uns auf die Schanzen und zwar mehr wie denn je. Seien wir uns bewußt, eine jede Arbeiterschaft hat im wesentlichen das Los, das sie verdient, jeder seines Geschickes Schmied; deshalb als Pioniere mutig voran, für den materiellen und geistigen Aufstieg des Arbeiterverbandes.

Zur Handhabung des neuen Reichsvereinsgesetzes

sind inzwischen in einzelnen Bundesstaaten die amtlichen Ausführungs-Bestimmungen erschienen. Aus dem diesbezüglichen Erlaß für das

Königreich Preußen

haben wir auszüglich nachstehende, für unsere christlichen Gewerkschaften in Betracht kommenden Punkte hervor: Die polizeiliche Anmeldung öffentlicher Versammlungen kann unterbleiben, wenn eine anderweitige öffentliche Bekanntgabe so frühzeitig erfolgt, daß die Behörde Kenntnis davon erhalten kann. Für diese Bekanntmachung sind folgende Vorschriften geltend:

1. Bekanntmachung durch die Zeitungen.
 - a) Die Bekanntmachung durch die Zeitungen muß in deutscher Sprache abgefaßt und in einer der Zeitungen erfolgt sein die hierzu für die Gemeinde, in deren Bezirk die Versammlung stattfinden soll, von dem Landrat, in den hohenzollernschen Landen von dem Oberamtmann, in Stadtteilen von der Ortspolizeibehörde, in Berlin von dem Polizeipräsidenten bestimmt sind. Für jede Gemeinde müssen wenigstens zwei Zeitungen bestimmt werden, unter denen sich wenigstens eine täglich (abgesehen von der durch Sonntag und Feiertage bedingten Unterbrechungen) erscheinende Zeitung befinden muß.
 - b) Die Bekanntmachung muß die Ueberschrift tragen: Öffentliche politische Versammlung. Es muß sich aus ihr Zeit und Ort der geplanten Versammlung sowie der Name, der Wohnort und die Wohnung des Veranstalters ergeben.
 - c) Die Zeitungsnummer, in der die Bekanntmachung erfolgt ist, muß so zur Ausgabe gelangt sein, daß sie bei ordnungsmäßiger Bestellung mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung in den Händen der für die Entgegennahme der Anzeige zuständigen Behörde sein kann. Bei Zeitungen, die innerhalb des Polizeibezirks des Versammlungsortes erscheinen, wird diesem Erfordernis genügt, wenn die betreffende Zeitungsnummer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung zur Ausgabe gelangt ist.

2. Bekanntmachung durch Anschlag. Die Bekanntmachung kann durch Anschlag geschehen, wenn die Versammlung in einer Gemeinde veranstaltet wird, in der öffentliche Einrichtungen (Säulen, Anschlagtafeln) für den Anschlag von Anfeindungen mittels Plakats bestehen. Die Bekanntmachung muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und den Erfordernissen zu 1b genügen. Der Anschlag muß an den im Gemeindebezirk, bei Gemeinden, die in Polizeibezirken eingeteilt sind, an dem im Polizeibezirk des Versammlungsortes vorhandenen öffentlichen Anschlagssäulen oder Tafeln mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung erfolgt sein.

Die Zeitungen, in denen die Bekanntmachung zu erfolgen hat, werden vom Landrat resp. Polizeipräsident bestimmt. Bezüglich des Sprachenparagraphen wird in den preussischen Ausführungsbestimmungen u. a. folgendes verordnet:

Nach § 12 Abs. 1 des Reichsvereinsgesetzes sind die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen, abgesehen von den im § 12 Abs. 2 und 3 bezeichneten Ausnahmen, in deutscher Sprache zu führen. Nach § 12 Abs. 4 sind weitere Ausnahmen mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig. Demgemäß wird bestimmt, daß für Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen der Mitgebrauch der litauischen Sprache, in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen und Allenstein der Mitgebrauch der mairischen Sprache, in den Regierungsbezirken Frankfurt a. d. O. und Regnitz der Mitgebrauch der wendischen Sprache, in dem Kreise Malmédy des Regierungsbezirks Aachen der Mitgebrauch der wallonischen und der französischen Sprache gestattet ist.

Den Regierungspräsidenten und für Berlin dem Polizeipräsidenten in Berlin wird die Ermächtigung erteilt, in besonderen Fällen den Mitgebrauch einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen zu gestatten.

Für die Hunderttausende fremdsprachiger Arbeiter im rheinisch-westfälischen Industriebezirk fehlt in diesem Erlaß jede Milderung des Sprachenverbots. Und vergeblich sucht man in den preussischen Ausführungsbestimmungen die vom Staatssekretär von Bethmann-Hollweg versprochene Ausnahme für die Gewerkschaften. Wenn der Staatssekretär, der gleichzeitig auch zweiter preussischer Ministerpräsident ist, in Breiten selbst sein Wort nicht einläßt, mag man daraus allein den praktischen Wert ministerieller Besprechungen erkennen. — Viel freierlicher wie die preussischen lauten die Ausführungsbestimmungen anderer Bundesstaaten.

In Württemberg

Hat sich der Landtag mit Anträgen auf eine freiherrliche Handhabung des Gesetzes beschäftigt und wird zweifellos auch diesbezgl. Beschlüsse fassen. Die Regierung wird diesen freiherrlichen Bestrebungen entgegenkommen, wie schon aus folgender Erklärung des württembergischen Ministers des Innern hervorgeht:

Er sehe nicht ein, warum die künftige Praxis weniger liberal sein solle, als bisher. Eine Aenderung in der Ueberwachungspraxis werde gegen seither nicht stattgefunden. Versammlungen im Sinne des § 152 W.-D. sollten nicht als politisch betrachtet und deshalb auch Personen unter 18 Jahren zu ihnen zugelassen werden. Im übrigen werde der Jugendlichen-Paragraf nicht ändert gehandhabt. Gewerkschaftliche Vereine, die sich im Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung halten, würden als politische Vereine nicht angesehen. Er sei bereit, das in die Vollzugsverfügung aufzunehmen. Seien diese Gewerkschaftsversammlungen öffentlich zugänglich, so unterliegen sie der Anzeigepflicht, der Ueberwachung und der Auflösungsmöglichkeit, nicht aber dem Jugendlichenverbot.

Öffentliche Versammlungen würden wohl auch in Zukunft in Württemberg meist durch öffentliche Bekanntmachung angeündigt werden. In der Sprachenfrage sei nicht bloß in Versammlungen entsprechend dem § 152 W.-D. der Gebrauch fremder Sprachen in dem Entwurf der Vollzugsverfügung gestattet, sondern es sei auch vorgesehen, daß in anderen Versammlungen einzelne Redner fremdsprachig sich auslassen. Die Regierung sei bemüht, die bisherigen Freiheiten hochzuhalten. Die Vollzugsverfügung werde in liberaler Sinne gehalten sein, darauf könne man sich verlassen.

Am meisten wichtig in dieser Erklärung ist besonders der Passus, daß Vereine im Sinne des § 152 der W.-D., also die Gewerkschaften, nicht als politische Vereine zu betrachten sind.

Für Baden

enthält die Verordnung des Ministeriums für den Vollzug des Vereinsgesetzes folgende, unsere Gewerkschaften interessierende Bestimmungen:

Die in § 5 des Gesetzes vorgeschriebene Bescheinigung der Polizeibehörde über die erfolgte Anzeige einer öffentlichen politischen Versammlung ist, wenn unter Bezahlung der Kosten darum nachgesucht wird, telegraphisch zu erteilen. Einer Anzeige bedarf es nicht, wenn die Abhaltung der Versammlung mindestens 24 Stunden vor dem Versammlungsbeginn unter Angabe von Ort und Zeit der Versammlung sowie unter Nennung des Veranlassers öffentlich bekannt gegeben worden ist entweder in einer im Amtsgerichtsbezirk erscheinenden Zeitung oder durch öffentliche in die Augen fallende Aufschläge im Versammlungsort. Öffentliche Versammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen bedürfen der Genehmigung des Bezirksamtes.

Der Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache ist in dem im § 6 Abs. 3 des Gesetzes bezeichneten öffentlichen Versammlungen zulässig. In anderen öffentlichen Versammlungen ist neben dem im § 12 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Fällen einzelnen Rednern der Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache gestattet. Weitere Ausnahmen kann das Bezirksamte zulassen.

Für Baden ist mithin der Gebrauch fremder Sprachen in öffentlichen Gewerkschafts-Versammlungen auch ohne weiteres zulässig, da diese unter § 6, Absatz 3 des W.-G. bezeichnet sind. Somit ist das reaktionäre Preußen wiederum durch die süddeutschen Bundesstaaten Württemberg und Baden in freiherrlicher Beziehung in den Schatten gestellt. — Auch für

Elßaß-Lothrin gen

sind Erleichterungen des Sprachenverbots vorgesehen. In der von der Reichsregierung Elßaß-Lothringens erlassenen Verordnung heißt es bezüglich des Sprachenparagrafen:

Bei den Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen ist der Mitgebrauch der französischen Sprache allgemein zulässig. Im übrigen kann der Bezirksamtspräsident in einzelnen Fällen Ausnahmen bezüglich des Gebrauchs einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen zulassen.

Danach ist die französische Sprache zugelassen, für die italienische, welche neben der französischen noch besonders in Betracht kommt, können Ausnahmen zugelassen werden. Auch sonst sind noch Erleichterungen vorgesehen. Seitens der christlichen Gewerkschaften ist ein Antrag an den Landesauschuß eingereicht, für Gewerkschaftsversammlungen den Gebrauch aller nichtdeutschen Sprachen generell zuzulassen. Hauptsächlich wird dieser Antrag von der Landesvertretung der Reichslande akzeptiert. Auf die Handhabung des Vereinsgesetzes in den hier noch nicht genannten größeren Bundesstaaten werden wir später noch zurückkommen, um unsern Mitgliedern überall die nötige Aufklärung über das für unsere Bewegung wichtige Gesetz zu verschaffen.

Gewerkschaftliches.

Berufs-, Betriebs- oder Industrieverbände?

Mit dieser Frage befaßte sich die am 21. April d. J. und folgende Tage in Düsseldorf abgehaltene Ausschuß-Sitzung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Ein eingehendes Referat führte in diese wichtige Materie, mit der auch die Regelung von Grenzstreitigkeiten verbunden war, ein. Der Aus-

*) Inzwischen sind die Ausführungsbestimmungen für Württemberg erschienen; in der nächsten Nr. kommen wir darauf zurück.

schuß nahm nach eingehender Diskussion einstimmig folgende Entscheidung als allgemeine Richtlinie für die Agitation an:

„Die christlichen Gewerkschaftsfunktionäre haben sich bei der Agitation bewußt zu sein, daß die Vereinigungen, die den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften bilden, eine geschlossene Organisationsgruppe mit gleichen Zwecken und Zielen darstellen. Die Organisationsform ist in der christlichen Gewerkschaftsbewegung noch keine einheitliche; dem Gesamtverbande gehören sowohl Berufs- wie Industrieverbände an. Die Entwicklung wird weiter zu Industrieverbänden führen; diese Organisationsform erscheint auch als die beste und ist daher durch den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zu begünstigen.

Bei der agitatorischen Tätigkeit haben die einzelnen Verbände objektiv darauf Bedacht zu nehmen, welchem Verband, unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse, die betreffende Arbeitergruppe am ehesten und zahlreichsten zugänglich erscheint und von welcher Organisation deren berufliche und sonstigen gewerkschaftlichen Interessen am wirksamsten wahrgenommen werden können.

Jedebe illoyale Agitation ist zu vermeiden. Insbesondere dürfen unorganisierte Arbeiter nicht mit Hinweisen auf übrige Beiträge zu gewinnen versucht und dadurch anderen Verbänden, denen sie eigentlich angehört, abspenstig gemacht werden; ebenso ist es unstatthaft, daß ein Verband den anderen als leistungsunfähig verächtigt.

Erwogene Differenzen zwischen einzelnen Verbänden sind nicht in der Gewerkschaftspressen auszutragen, sondern durch besondere Vereinbarungen zwischen den interessierten Zentralvorständen oder Bezirksleitern zu regeln. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat an dem Zustandekommen solcher Vereinbarungen auf Wunsch der Beteiligten mitzuwirken.

Bezüglich der Grenzstreitigkeiten zwischen unserm Metallarbeiterverband und dem christl. Hilfs- und Transportarbeiterverband sind Verhandlungen in der Schwebe, die hoffentlich eine befriedigende Lösung herbeiführen, und davon in der Agitation eine schieblich friedliche Arbeit ermöglichen. Das liegt im Interesse beider Verbände, wie der Gesamtbewegung.

Wirkungen des § 153.

Der Grundsatz, daß vor dem Gesetze alle Bürger gleich sind, ist im Deutschen Reich bis heute noch nicht durchgeführt. Eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten, die die deutsche Gesetzgebung kennt, richtet sich durch den Ausnahme-Paragrafen 153 der W.-D. gegen die Arbeitererschaft. Für diese wird von der Ungerechtigkeit betroffen. Während Angehörige aller übrigen Bevölkerungsschichten bei etwaigen Vergehen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches von den Gerichten abgeurteilt werden, ist bezügl. des Arbeiterstandes hier eine Ausnahme zu bezeichnen. Der § 153 der Gewerbeordnung belegt diejenigen Arbeiter mit Strafe, die andere durch Drohung, Zwang u. zur Teilnahme an Lohnbewegungen und ähnlichen Koalitionen zwingen. Die hierfür vorgesehenen Strafen sind bedeutend schwerer als die für dieselben Delikte im Strafgesetzbuch vorgesehenen. Zudem geht derjenige straffrei aus, der einem anderen die Benutzung des geschlechtlich gewährleisteten Koalitionsrechtes untersagt. Der § 153 der Gewerbeordnung ist ein Ausnahmegesetz schlimmster Art gegen die Arbeiter und ist jene strafankündigende Bestimmung stets eine Quelle der Erbitterung gewesen.

Unsere Rechtspflege hat nun kaum das Bedürfnis, hier alte gewandete Wege zu verlassen. Die Urteile, gemäÙ § 153 W.-D. nehmen keineswegs ab. Nach einer Statistik, die der Prof. des Strafrechts, Dr. Ed. Köhler in Nr. 31 der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht, fanden im Jahre 1882 nur 4, im Jahre 1906 jedoch 1096 Verurteilungen wegen Koalitionszwanges statt. Die Zahl der Fälle in den Jahren 1882 bis 1906 zeigt folgende Tabelle:

Table with 7 columns: Year, Cases, Year, Cases, Year, Cases, Year, Cases. Data: 1882: 4, 1887: 32, 1892: 74, 1897: 254, 1902: 125, 1883: 9, 1888: 65, 1893: 38, 1898: 208, 1903: 318, 1884: 45, 1889: 212, 1894: 47, 1899: 176, 1904: 395, 1885: 80, 1890: 279, 1895: 93, 1900: 195, 1905: 785, 1886: 123, 1891: 117, 1896: 252, 1901: 187, 1906: 1096

Zweifellos sind die meisten Verurteilungen in der Zeit der Hochkonjunktur erfolgt, die für Bestrebungen behufs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch die günstigste ist. Das ist aber allein keine genügende Erklärung für die hohe Zahl der Verurteilungen. Man kann hier wohl dem Professor Köhler zustimmen, wenn er erklärt, daß in Zeiten starker Streikbewegungen auch die Geneigtheit auf Seiten der Gerichte bestehe, den Tatbestand des Vergehens als festgestellt anzunehmen.

Giergegen ergibt eine nähere Untersuchung, daß Lohnkämpfe und Streiks ja weniger zu Anklagen und Verurteilungen auf Grund des § 153 führen, je mehr Personen an ihnen beteiligt waren. Von 10 000 Streikenden wurden wegen Koalitionszwangs verurteilt:

Table with 8 columns: Year, Cases, Year, Cases, Year, Cases, Year, Cases. Data: 1899: 54, 1901: 81, 1903: 113, 1905: 54, 1900: 61, 1902: 94, 1904: 109, 1906: 134

In den Zahlen ist gewiß auch ein nicht zu geringer Teil von abgeurteilten Terrorismusfällen enthalten, die von fanatisierten Sozialdemokraten verübt wurden. Derartige Fälle sind zu verurteilen und die christliche Arbeiterbewegung hat insbesondere kein Interesse daran, daß ihre Anhänger für vogelfrei erklärt werden. Doch genügen die Bestimmungen des

Strafgesetzbuches auch dafür vollan. Der § 153 ist und bleibt ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter und lehrt die gebrauchten Zahlen, daß man gar nicht daran denkt, die Bestimmungen jenes Paragrafen mit größtmöglicher Schonung der Betroffenen anzuwenden.

Sie trauen selbst den Gelben nicht.

Die ängstlichen Unternehmer nämlich. Im Protokoll über die Jahresversammlung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände vom Dezember v. J. wird das bestätigt. Gemäß dem Bericht lenkte auf besagter Versammlung Direktor Dittmar-Magdeburg die Aufmerksamkeit auf die „gelben reichstreuen“ Gründungen. Er sieht in ihnen ein Mittel, gegen Streiks vorzugehen. Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie habe mit großem Erfolg in Magdeburg einen Verband reichstreuer Arbeiter gegründet, der schon 900 Mitglieder zähle. Desgleichen seien dort eine Anzahl Werkvereine entstanden. Im Krupp-Grusonwerk zähle derselbe bereits ca. 1700 Mitglieder, bei Schäffer-Budeberg 300, bei Wolf (Lokomotivfabrik) 800 Mitglieder. Er hält es für sehr wichtig, diese Gründungen zu fördern und die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende Wopelius betrachtet die „gelbe“ Bewegung nicht so optimistisch. Wohl können solche Gründungen Vorteile bieten sofern sie sich auf ein einzelnes, klein bemessenes Gebiet beschränken, doch sei die Gefahr nicht abzuweisen, daß sich diese einzelnen Werkvereine wieder zusammenschließen und so zu einer gefahrbringenden Gewerkschaft würden. Wenn Garantien gegeben würden, die Beschränkung durchzuführen, dann müsse man die Gründungen unterstützen, könne man dies aber nicht, so liege darin eine große Gefahr für die Arbeitgeber.

Es ist sehr bezeichnend, daß sich schon so bald in Arbeitgeberkreisen eine solche Ansicht über die gepriesenen „Gelben“ bilden konnte. Das anmaßende Auftreten der letzteren in Augsburg, die Streikversuche im Saarrevier und in Lothringen und endlich auch der in Nr. 17 dieses Blattes abgedruckte anmaßende „gelbe“ Brief sind allerdings vollständige Dokumente für die Ansicht des Herrn Wopelius. Wie sollte es auch anders sein können? Keine hohe, edle Idee bildet die Grundlage der „gelben“ Bewegung. Die zur Schau getragene Unterwürfigkeit gegenüber den Arbeitgebern ist lediglich ein Vorwand, um sich einmischen zu können. Wenn die von Arbeitgeberseite für die „Gelben“ ausgeworfenen „Wohltaten“ nicht mindestens die Höhe desjenigen erreichen, was sich die ehrlich vorwärtstrebende Arbeitererschaft unter schweren Opfern und auf dem Boden des Rechts erkämpft, dann ist die rückgratlose Gesellschaft ihres inneren Haltes beraubt. Parasiten nicht nur für die Arbeitererschaft, sondern auch für die Protektoren aus Arbeitgeberkreisen. Es ist erfreulich, daß dieser Gedanke bereits auch in Unternehmerkreisen an Boden gewinnt.

Vertuschung des Solinger Arbeiterverrats.

Von dem aufsehenerregenden Urteil des Solinger Schöffengerichts, durch das dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband der Arbeiterverrat gerichtlich bescheinigt wurde, hat neben andern wahrheitsliebenden sozialdemokratischen Blättern auch das Zentralorgan, „Der Vorwärts“, mit keiner Silbe Notiz genommen. Dieser plume Vertuschungsversuch ist selbst der Kommission des „Vorwärts“ zu toll gewesen. Wie das Organ des Wissenschaftlichen Allg. Deutschen Met.-Verbandes „Deutscher Metallarbeiter“ Nr. 20 mitteilt, hat das Mitteilungsblatt der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins folgendes berichtet:

„Ihre Mißbilligung sprach die Kommission der Redaktion aus, weil der „Vorwärts“ von dem die ganze Arbeitererschaft lebhaft interessierenden Prozeß des Deutschen Metallarbeiterverbandes kontra Ern in Solingen keinen Bericht gebracht hat. Gleichviel, ob angenehm oder nicht, solle der publizistischen Pflicht Genüge geschehen. Auf jeden Fall müsse alles vermieden werden, was geeignet wäre, dem „Vorwärts“ gegenüber den Vorwurf der Vertuschung zu erheben.“

Dieser Müßel für das schweigsame Zentralorgan der Sozialdemokratie wird wenig nützen. Nach wie vor bekommen die Leser der meisten sozialdemokratischen Blätter nur das vorgefälschte, was die Übergeordneten für gut und für die „intelligenten“ Masse zuträglich halten. Ebenso schweigsam wie der „Vorwärts“ hat sich auch die sozialdemokratische Gewerkschaftspressen mit einigen Ausnahmen verhalten und die Solinger Arbeiterverratserei totgeschwiegen. Das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission und die sozialdemokratische „Bergarbeiter-Ztg.“ zwei Blätter, die jede Kleinigkeit im christlichen Lager aufhaußen und ausschmücken, haben die Entlarbung des Solinger Arbeiterverrats mit keiner Silbe erwähnt. So muß es sozialdemokratische „Ehrlichkeit“ und „Wahrheitsliebe“

Es ringt der Geist, den Menschen zu gestalten; Freiheit und Maß bedingen sein Entfalten — von Reichertleben.

Eine internationale Konferenz der christlichen Gewerkschaften

Wird im Juli ds. J. in Zürich (Schweiz) stattfinden. Eine endgültige Tagesordnung ist noch nicht aufgestellt worden. Es ist aber vorgesehen, daß Berichte erstattet werden sollen über den Stand der Bewegung der christlichen Gewerkschaften der einzelnen Länder. Dann wird man über Mittel und Wege beraten, die zur Förderung der christlichen Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern dienen können. Endlich ist die Gründung eines internationalen Sekretariats in Aussicht genommen.

Schwere Arbeit

Nicht den Delegierten des „Deutschen Formmeisterbundes“ bevor, die zu dem am 7. 8. und 9. Juni d. J. in Dresden stattfindenden Verbandstage dieser Vereinigung pilgern müssen. In der „Eisenzeitung“ Nr. 20 wird die Einladung zu diesem Bundestag um gleichzeitig das Programm veröffentlicht. Da geht es u. a.:

Sonntag den 6. und Sonntag den 7. Juni (erster Feiertag) Empfang der Delegierten und Gäste im Vereinslokal Gewerbehau.

Sonntag vormittag 11 Uhr: Frühchoppenkonzert in der Großen Wäldschau des Königl. Großen Gartens. — Von 1—3 Uhr: Gemeinschaftliches Essen im Gewerbehau. — 8 1/2 Uhr: Kommerz mit Damen.

Montag, den 8. Juni (zweiter Feiertag): Früh 8 Uhr: Ausflug per Dampfer nach Roschitz. Frühchoppen auf der schönen Aussicht. — Mittags 1 Uhr: Gemeinschaftliches Essen im Bundeslokal. — Abends 8 1/2 Uhr: Kommerz mit anschließendem sozialem Tanzkonzert.

Dienstag den 9. Juni (3. Feiertag): Früh 8 Uhr: Abfahrt per Dampfschiff nach der sächsischen Schweiz, durch den Uttewalder Grund, Bastei, Schwedenlöcher, Polenztal. Nach Rückkehr: Abschiedsfeier auf Helbig's Erbterrasse.

Dazwischen sind zwei Sitzungen ernsten Inhalts, je Sonntag und Montag um 3 Uhr nachmittags.

Wahrscheinlich, im Schwelge ihres Angesichts müssen die Formmeister auf diesem Bundestag ihre Diäten verdienen. Wenn sie sich dabei nur den Maßen nicht verberben.

Soziale Rechtspflege.

Mißhandlung auf der Arbeitsstelle, ein Betriebsunfall.

Die brutale Tat eines fanatisierten Sozialdemokraten, der einen andersgesinnten Mitarbeiter in roher Weise verletzete, ist vom Schiedsgericht für Arbeiterversicherung als Betriebsunfall erklärt worden. Der Sachverhalt lag folgendermaßen:

Ein Bauarbeiter arbeitete am 1. Mai vorigen Jahres auf einem Neubau in Nürnberg, während die sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter sich an der Maifeier beteiligten. Einer der Feiernden geriet darüber, daß nicht alle Arbeiter den roten Rummel mitmachen, in eine förmliche Raserei. Er begab sich zur Baustelle und warf, nach Verübung anderer Rohheiten, Badsteinbrocken nach dem arbeitenden Bauarbeiter. Ein solcher Wurf zerschmetterte dem Unglücklichen die Hirnschale, so daß Teile derselben herausgenommen werden mußten. Die Heilung erforderte fast ein Jahr. Heute ist der Mann noch stark erwerbsbeschränkt. Der Rohling, welcher nach Angabe des sozialdemokratischen Blattes, der „fränkischen Tagespost“ dem „freien“ Erdarbeiterverbande angehört, erhielt von der Strafkammer des königlichen Landgerichts Nürnberg am 30. August 1907 3 Jahre Gefängnis.

Durch das christliche Arbeiterssekretariat in Nürnberg wurde für den Verletzten Antrag auf Unfallentschädigung an die Bayerische Baugewerkschaftsgenossenschaft gestellt. Dieselbe wies den Anspruch ab mit der Motivierung, daß zwischen der Körperverletzung und dem Betriebe kein Zusammenhang bestehe und dieselbe dem Betriebe nicht zur Last zu legen sei. Gegen diesen Bescheid wurde vom Sekretariat Berufung zum Schiedsgericht eingelegt. In der Berufung ward ausgeführt, daß wohl ein Zusammenhang zwischen der Körperverletzung und dem Betriebsunfall bestehe, denn der Arbeiter sei wegen der ordnungsgemäßen Ausführung seiner Arbeit mißhandelt worden. Er habe den Anschlag des Arbeitgeberverbandes, nach welchem die Aussetzung der Arbeit am 1. Mai unter Androhung von Gegenmaßregeln verboten wurde, befolgt und habe sich hiernach den Haß seiner Mitarbeiter mit den erwähnten Folgen zugezogen. Bei der ganzen Sachlage habe sich der Arbeiter einer wesentlichen Betriebsgefahr ausgesetzt. Im weiteren war auf zutreffende Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes hingewiesen. Das Schiedsgericht sprach durch Entscheidung vom 10. April aus, die Körperverletzung sei als Betriebsunfall anzuerkennen und als Entschädigung bis Februar 1908 die Vollrente und weiterhin eine Rente von 20 Prozent zu gewähren.

Die Beschäftigung der Verbannten hat auf den Menschen denselben wohlthätigen Einfluß, den die Sonne auf die Natur ausübt; sie zerstreut die Wolken des Gemüts, erleuchtet, erwärmt und erhebt den Geist allmählich zu einer kraftvollen Ruhe. W. v. Humboldt

Typhuskrankung ein Betriebsunfall.

Die Verwaltung der Feste Rabob hat den beim Auftreten eines Schachtes beschäftigten Arbeitern, um bei der auf der Schachtsohle herrschenden großen Hitze die Arbeit besser zu fördern, Trinkwasser und nach Ausbruch der Typhusepidemie Kaffee unentgeltlich geliefert. Einer der Arbeiter, der infolge des Genusses des verfaulenden Wassers erkrankt war, erlag dieser Krankheit. Die Zahlung der Hinterbliebenenrente wurde vom Sektionsvorstande und vom Schiedsgericht abgelehnt, weil ein Betriebsunfall nicht vorliege. Das Reichsversicherungsamt verurteilte aber die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Rente, weil die Lieferung der Getränke aus Betriebsrückichten erfolgt sei und die dadurch hervorgerufene Erkrankung sich als Betriebsunfall darstelle. (Versicherungsbote.)

Streits und Lohnbewegungen.

Augsburg. Der Streit der Formier bei der Firma Niedinger ist erfolglos abgebrochen worden. Leider ist es nicht gelungen, die weitgehenden Lohnreduzierungen abzuwehren. Ohne radikale Ueber-treibung muß gesagt werden, daß die Haltung der Firma richtig scharfmacherisch war. Bei einigen guten Wirt'n hätte sie den Arbeitern doch wenigstens etwas entgegen kommen können.

Leider hat das überaus tolle Auftreten der hiesigen örtlichen Leitung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes auch einen großen Teil der Schuld an dieser Niederlage. Wie die „Genossen“ unter sich erzählten, ist dem Bevollmächtigten Bernthaler von der Verbandsleitung auch ganz gehörig der Kopf gewaschen worden und zwischen dem Bezirksleiter Günther-Mürnberg und Bernthaler soll es äußerst heftige Szenen abgesehen haben. Hier und da hörte man sogar von einer Absetzung Bernthalers reden. Ob daran etwas Wahres ist, lassen wir dahingestellt, jedenfalls würde es nicht zum Schaden der Augsburger Kollegen sein, wenn dieser überaus radikale Phrasenheld seine „Führertalente“ außerhalb Augsburgs betätigen könnte. Mit hohlem Radikalismus ist in der gelben Hochburg Augsburg am allerwenigsten auszurichten.

Die christlich-gesinnten Metallarbeiter können auch aus dieser Niederlage lernen, und ersehen, wie notwendig die weitere Festhaltung des christlichen Metallarbeiterverbandes ist. Darum Hand ans Werk, unablässig agitieren!

Freising. Die Bewegung bei der Firma Lönmann ist mit einem Teilerfolg beendet worden. Die Mittagspause ist um eine Viertelstunde verlängert und der Lohnausfall durch entsprechende Erhöhung des Stundenlohnes ausgeglichen worden. Damit haben sich die Arbeiter vorläufig zufrieden gegeben.

Eine mehr wie sonderbare Taktik haben die sozialdemokratischen Metallarbeiterverbändler bei dieser Bewegung befolgt. Die hiesigen örtlichen Führer hatten an ihre Verbandsleitung nichts von der Bewegung berichtet und als der Bezirksleiter von Nürnberg hierher gerufen wurde, soll er von nichts was abgekauft und dann auch seinen hiesigen Genossen ganz gewaltig die Lebbiten gelesen haben. Er hat dann gehörig gebremst und den von den Genossen verfahrenen Karten wieder in eine ruhige Gangart gebracht. Durch das unsinnige Verhalten der Noten ist der Erfolg der Bewegung beeinträchtigt worden, wofür sich die Kollegen nun bei den Sozialdemokraten bedanken können.

Die Metallarbeiter Freising's werden aus dieser Bewegung die richtigen Lehren ziehen; sie haben die Notwendigkeit und den Nutzen der Organisation wieder selbst an ihren Verhältnissen erfahren können und werden jetzt desto eifriger festhalten und den christlichen Metallarbeiter-Verband weiter ausbauen, sich zu Ruh dem Gegner zum Trutz.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Aktionschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zuzug fort.

Augsburg. Zuzug von Kupferschmieden für die Augsburger Maschinenfabrik streng fernzuhalten. Die organisierten Kollegen wurden von genannter Firma entlassen.

Dortmund. Ueber die Firma „Dortmunder Feinlehtonstruktion“ wurde wegen schlechter Behandlung und Afordreduzierung die Sperre verhängt.

Freising. In der Maschinenfabrik Steineder sind Differenzen ausgebrochen.

Augsburg. Ueber die Firma L. A. Niedinger ist die Sperre verhängt.

Osnabrück. Im Osnabrücker Eisen- und Stahlwerk sind infolge einer allgemeinen Lohnreduzierung Differenzen ausgebrochen.

Geisweid. In der hiesigen Siegerländer Herdfabrik sind Differenzen entstanden.

Forstheim. Sämtliche organisierte Kollegen und Kolleginnen der Holz-Schubbranche sind ausgesperrt weil sie mit einem 10% Lohnabzug nicht einverstanden waren.

Freising. Ueber die Firma Reinschagen & Vogt ist die Sperre verhängt.

Unterföhen. Die Ketten- und Schloßfabrik sind in eine Lohnbewegung getreten.

Gewelsberg. Bei der Firma Hölten sind infolge von Lohnabzügen Differenzen entstanden.

Zuzug ist fernzuhalten.

Ahlen i. W. Wie den Kollegen bekannt, schwebt zwischen den Westfälischen Stanz- und Emaillewerken in Ahlen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich vor etwaiger Annahme von Arbeit in Ahlen bei unserem dortigen Verbandsvertreter zu melden.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 24. Mai der zweiundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. bis 31. Mai 1908 fällig.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für bleibenden Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Aufnahme-scheine von allen neu eintretenden Mitgliedern, auch von den aus andern Organisationen übertretenden, sind von jetzt ab genau auszufüllen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit einzulenden. Die Kassierer mögen dieses besonders beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Alle den Verband betreffenden Zuschriften ohne Unterschied, sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, Duisburg, Seitenstraße 19 zu adressieren.

Das frühere Mitglied Julius Hinkel, Buchnummer 50 446, ist auf Antrag der Ortsgruppe Offenbach wegen unkollektalem Verhalten aus dem Verband ausgeschlossen.

Aus dem Verbandsgebiet

Langelsheim. Am Sonntag, den 3. Mai fand hier im Lokale des Herrn Winkelmann eine vom christlich-sozialen Metallarbeiterverband einberufene öffentliche Versammlung statt, die einen überaus zahlreichen Besuch zu verzeichnen hatte. Insbesondere waren auch die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter in Massen erschienen. Kollege Buchner vom christl. Metallarbeiterverband referierte über „Die Notwendigkeit der Organisation des Arbeiterstandes“ auf christlicher Grundlage“. Er führte aus, daß die christlichen Gewerkschaften in der hiesigen Gegend von manchen Arbeitern mit mißtrauischen Blicken betrachtet würden, weil man seitens der agnerischen sozialdemokratischen Gewerkschaften es an Verdächtigungen und Verleumdungen nicht fehlen lasse. Daher sei es notwendig, wieder einmal vor aller Öffentlichkeit klar zu legen, was die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung erstrebe und was bis jetzt erreicht worden sei.

Die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung erstrebe die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes auf allen Gebieten, sie sei bereit, die notwendigen Lasten am Wohlergehen der Gesamtheit mit tragen zu helfen, dafür beanspruche sie auch dementsprechende Rechte.

Bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages, der Länge der Arbeitszeit und der Höhe des Lohnes verlange die Arbeiterschaft das Mitbestimmungsrecht. Bisher wurden diese Dinge in den meisten Fällen höchst einseitig festgestellt, indem die Arbeitgeber ihrerseits einfach die Bedingungen diktierten. Aber nicht nur auf wirtschaftlichen, sondern auch auf dem staatlichen und gesellschaftlichen Gebiet wünsche und fordere sie dasselbe. Dazu bedürfe aber der Arbeiter mehr Wissen, er dürfe nicht hinter den anderen Ständen in dieser Beziehung zurückbleiben. Es sei auch auf geistigem Gebiete schon manches besser geworden, die Arbeiterschaft sei bereit und fähig, die Vertretung ihrer Interessen selbst in die Hand zu nehmen.

Nun frage es sich, auf welchem Wege wolle die Arbeiterschaft dieses Ziel erreichen? Nicht auf dem Boden des Klassenkampfes, des Kampfes Aller gegen Alle, sondern auf dem Boden der bestehenden Ordnung und innerhalb des christlichen Sittengesetzes wolle die christlich-nationale Arbeiterschaft an die Verwirklichung ihrer Ideen herantreten. Des weiteren wollten die christlichen Gewerkschaften auch nicht dieser oder jener politischen Partei untertan sein, sondern frei und unabhängig bestehen. Politisch könnten sich die Angehörigen der christlichen Gewerkschaften betätigen, wie und wo sie wollten, ausschließlich der Sozialdemokratie. Auf religiösem Gebiet achten und ehren sie Ledermanns Ueberzeugung. Derjenige Arbeiter, der diese Grundsätze vertreten, möge nun auch tatkräftig an der Erreichung der gesteckten Ziele mitarbeiten, indem er sich der Organisation hier dem christl. Metallarbeiterverband anschließe.

Welcher Beifall lohnte den Referenten für seine trefflichen, beherzigtswerten Ausführungen. In der nun beginnenden Diskussion rebete zunächst der Vertreter des sozialdemokratischen Bergarbeiter-Verbandes, Herr Gärtner, aus Hannover. In 14stündigen Ausführungen suchte er an dem Vortrag herumzureden. An den wirtschaftlichen Forderungen hatte er nichts anzufügen, an dem zweiten Teil aber desto mehr. Alle möglichen Dinge suchte er den verhassten „Christlichen“ in die Schuhe zu schieben. Wo irgendwo ein Geistlicher einen Fehltritt begangen, jemand aus geistlichem Stande nicht Recht gehandelt, alles das mußte herhalten, um das Christentum und seine Anhänger zu verächtigen. Das heidnische Japan und die Kulturländer der alten Geschichte sollten beweisen, daß auch ohne Christentum eine hochentwickelte Kultur anzutreffen gewesen sei.

Der Herr mußte sich aber vom Kollegen Gropp (christl. Bergarbeiter-Verband) sagen lassen, daß man nicht zu sehr verallgemeinern dürfe. Gropp wies dem sozialdemokratischen Diskussionsredner nach, daß das Verhalten verschiedener sozialdemokratischer Gewerkschaften alles andere, nur nicht arbeiterfreundlich sei. So habe der vom Vorstand des sozialdemokratischen Bergarbeiter-Verbandes gemahregeltes Beamte Spaniol aus Oberhausen (Mhld.) am Sonntag, den 26. April in einer Versammlung in Neumühl behauptet, während des großen Ruhrbergarbeiterstreiks 1905 seien die Beamten des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes mit Revolvern ausgerüstet worden, damit sie sich gegen zudringliche Arbeiter, die Unterhungen haben wollten, wehren konnten. Spaniol habe auch eine solche Worbeweise vorgezeigt. Die Revolver seien gekauft von dem Sammelgelde, für das sich die Bergarbeiter Brot kaufen sollten. Während des Streiks hätten Verbandsbeamte sich im Keller des Verbandshauses in Bochum mit dem Verbandsrevolver im Schuttschloß geübt. Also anstatt Unterstützung auszugeben, hätte man Revolver angeschafft.

Diese Feststellungen brachte die Gewissen berart aus der Fassung, daß die Fortführung der Versammlung mehrere Male in Frage gestellt wurde. Selbst der sozialdemokratische Führer mußte des öfteren seine Genossen bitten, sich ruhig zu verhalten, was allerdings ein vergebliches Bemühen war. Gropp wies des ferneren nach, daß in vorigen Jahr der Streik im Pelmsfelder Braunkohlenrevier unmöglich gewesen wäre, denn was nach dem Streik erreicht worden sei, das hätten die Arbeitgeber vor dem Streik schon bewilligt. Schuld an dem Streik seien die sozialdemokratischen Führer gewesen, die die Arbeiter in den Streik geheißen hätten.

Welcher Beifall lohnte auch Kollegen Gropp für seine trefflichen Ausführungen. Nunmehr kann noch Herr Siemens aus Langelsheim, der Bevollmächtigte des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, seinem gepreßten Herzen Luft gemacht und in wäsender Weise über die Geistlichkeit hergefallen war, erhebt der Referent das Wort. Er führte aus, wenn die Arbeiterschaft ihr Geld gerne los sein wollte, dann müßte sie in eine sozialdemokratische Gewerkschaft eintreten. Beispielsweise seien im Jahre 1907 von Beamten und Vertrauensleuten des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes in 80 Fällen annähernd 8000 Mark unterschlagen worden. Die Löhne und die Arbeitszeit in sozialdemokratischen Betrieben seien derartig, daß, wenn in einem billigeren Betrieb derartige Zustände herrschten, die Genossen unfehlbar streiken würden. Diese Ausführungen erregten die Herren Genossen so sehr, daß alle Beschäftigungsversuche seitens der Führer umsonst waren. Unter großer Unruhe mußte die Versammlung geschlossen werden. Die Versammlung hat den Beweis erbracht, daß auch in Mitteldeutschland, speziell am Harz, die jugendfrisch aufwärtsstrebende christliche Gewerkschaftsbewegung eine ganze Reihe erprobter Kämpfer hat. Jedenfalls hat auch diese Versammlung gezeigt, daß die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung auch am Harz im Vormarsch begriffen ist. Es darf nun nicht locker gelassen werden, bis auch der letzte Arbeiter den christlichen Gewerkschaften zugeführt ist, damit auch hier wie so mancherorts der Banner der freien sozialdemokratischen Gewerkschaften vollends gebrochen wird.

Mühlhausen i. S. Am 27. April hielt unsere Ortsgruppe gemeinsam mit der Ortsgruppe der Textilarbeiter eine Versammlung ab. Herr Arbeitersekretär Reinhardt aus Freiburg i. B. sprach über Betriebskrankenkassen und Invalidenversicherung. Bezüglich der Betriebskassen hatten wir die Erfahrung gemacht, daß wir uns noch sehr viele Vorteile verschaffen könnten, wenn wir nur wollten, wenn wir nur selber das Gesetz kennen. Das Krankengeld, welches in sehr vielen Betrieben zu niedrig ist, könnte bedeutend erhöht werden. Ebenso könnte die Ausdehnung auf Familienangehörige durchgeführt werden. Die Behandlung der Kranken in den Betriebskassen durch die Kassenärzte wurde durch verschiedene Beispiele in nicht gerade günstigem Licht gezeigt. Am auffallendsten war eine Mitteilung, daß am hiesigen Orte ein einziger Arzt fünf Betriebsklassen besorgt, welche wenigstens 3000 Mitglieder zählen; von einer richtigen Behandlung kann da unmöglich noch die Rede sein. Ganz richtig bemerkte der Referent, es sei bis jetzt im Reichsland möglich.

Ganz besonders wurde noch darauf hingewiesen, wie in gewissen Fällen künstliche Zähne und ganze Gebisse als Heilmittel aus der Kasse bezahlt werden müssen; aber auch hier spricht der Arzt das letzte Wort. Wenn wir nun einen größeren Ausbau verlangen, müssen wir selbst mehr mitarbeiten, indem wir bei den Vertreterwahlen unsere Pflicht tun, Anträge stellen und dadurch unsern Einfluß geltend machen.

Bei der Invalidenversicherung kann dem Arbeiter ebenfalls seine gesetzlich gewährleistete Rente verloren gehen, wenn ihm nicht die vorgeschriebenen Marken geklebt werden. Durch mehrere Beispiele wurden der Versammlung die Vorteile der höheren und die Nachteile der niederen Marken bei Bezug einer Rente klar gelegt. Die Erstattung der Beiträge für weibliche Personen, die eine Ehe eingegangen (nach § 42) wurde als ganz besonders schädlich bezeichnet. Die betr. Frauen sollten sich freiwillig weiter versichern. Auch hier konnte Herr Reinhardt durch seine praktische Tätigkeit als Arbeitersekretär mit mehreren Beispielen dienen. In der Diskussion wurden mehrere Anfragen gestellt, welche alle sachgemäß beantwortet wurden.

Durch diesen Vortrag wurde gewiß manches, was noch nicht klar war, bei den Kollegen gelernt. Hier sieht man,

daß die christl. Arbeiterverbände die Schulung der Arbeiter über alle Fragen energisch betreiben. Der christliche Metallarbeiterverband wird auch in Zukunft dafür sorgen, seinen Mitgliedern die Wege zu weisen, wie und auf welchem Wege praktische Arbeit geleistet werden kann. Darum hinein in den christlich-sozialen Metallarbeiterverband! J. F.

Wissen (Eich). Kaum daß hier unser Verband nach recht schwieriger Arbeit Boden gefaßt hat, um einmal mit aller Energie die trostlose Lage der hiesigen Metallarbeiter einer Revision zu unterziehen, sehen auch mit nur allern möglichen Geschrei die „Berliner“ Fachabteilungen wieder ein und versuchen mit Waffen von Lug und Trug unsere neuen Mitglieder mit der „Berliner“ Stängelbandmethode zu beglücken. Mit den alten Schlagwörtern, mit denen man heute keinen Hund hinter dem Ohren mehr herauspeitschen kann, geht nicht mehr, das Gros der hiesigen Arbeiter ist doch zu hell für einen solchen Trick; dafür aber holt man neue Agitationsmittel — anscheinend aus einem Düsseldorf sozialdemokratischen Blatte — und sagt: „Die Christlichen hätten kein Geld und bezahlten auch die verschiedenen Unterhaltungen nicht.“

Wie diese Leute solche Verleumdungen mit ihrem Gewissen vereinbaren können und welche Beweise sie dafür vorbringen können und wollen, bleibt rätselhaft. Tatsache aber ist, daß der christl. Metallarbeiterverband laut Jahresabrechnung für 1907 ein Vermögen hatte von 585 352,62 Mark. Und bis heute kann auch noch niemand sagen, er sei nicht auf seine ihm zufallende Unterstützung gekommen. Die gezahlten Unterhaltungen beliefen sich im Jahre 1907 auf rund 200 000 M.

Warum veröffentlichten nicht einmal die „Berliner“ ihre Kassenberichte? Nun eben, weil nichts vorhanden ist! Die fälligen Steuer- und Krankengelder bestreiten sie aus den einlaufenden Beiträgen; ein Meßerbesen für unvorgergehene Fälle ist nicht vorhanden. Trifft irgendwo nun einmal ein Massenunglück oder eine Aussperrung ein, so ist Holland in Nöten, denn aus einem leeren Beutel können selbst die Herzmelster von „Eich Berlin“ nichts zahlen, und die Mitglieder geraten in tiefes Glend, wie es im verflochtenen Jahre in Landeshut ging. Anscheinend aber bricht sich auch immerhalb der hiesigen „Berliner“ die Ueberzeugung Bahn, daß selbst die Klassen allein — und wer dort was Annehmliches haben will, muß einen enormen Beitrag leisten — nicht dazu angetan sind, um die wirtschaftliche Lage des Arbeiters zu heben. Während von hieraus im vorigen Quartal — soviel wir uns noch entsinnen können — über 80 Mark nach Berlin gesandt wurden, sind es im letzten Quartal nur noch 32 10 M. — ein Unterschied von 48 Mark. Die Leute, die in andere Gewerkschaften durch Nichtzahlen der Beiträge unmöglich gemacht hatten, treiben auch hier mit ihrem Talent. Alles wollen die Leute aufrechnen, jedoch müsse man vorsichtig sein bei solchen, die auf der hiesigen Spitze arbeiten. Wenn die Fachabteilungsherrn einmal von der Spitze hören, herr, da wird's ihnen gruselig; unter Verzichtleistung ihrer ganzen Habe würden dann zum Rückzug geblasen, der dann endet im kirchlichen Vereinslokal, wo große Reden gesprochen werden über das einzig wahre Fachabteilungsideal (!) und über die „Schandtat“ der anderen Verbände.

Die Lage der hiesigen Lütten- und sonstigen Metallarbeiter ist die denkbar schlechteste, und die Berliner bekämen mit Recht von den Arbeitern die Lüge gewiesen, wenn sie mal wieder predigten: „Daß der Arbeiter in Treue und Anhänglichkeit seinen Brüdern ergeben sein müsse, der dieses stets seinen Arbeitern gegenüber bestens befolgen würde.“

Wie diese von den „Berlinern“ geübte Anspruchlosigkeit und Treue, die die hiesige Arbeiterschaft der Spitze schon seit langen, langen Jahren zu kommen ließ, belohnt wird, davon hat man hier schöne Proben. Und wie weit die „Berliner“ Demut und Bescheidenheit geht, darüber berichtet neulich noch „Der Bergknappe“ von der Grube Eisenwäler — auf Grund des vereinbarten Bedinges und nach Abzug der Versicherungsgelder — einen Monatsverdienst von sage und schreibe 26,90 Mark. Erhöhen behauptete der „Bergarbeiter-Fachabteilungs-Vorsitzende“ Stoffsieder, in seinem ganzen „Berliner Stolz“: „Mit den 26,90 M. in hiesiger Gegend könne man zufrieden sein.“

Das ist derselbe Standpunkt, den auch die Werksflaven der hiesigen Spitze einnahmen gegenüber einem Bericht der „Siegblätter“ über ein Referat des Kollegen Schmidt-König. — Sie sind einander wert — Einweilen möge dieses genügen, sollten sich aber die Fachabteilungs-Gewerkschaften noch mehr gelüsten, uns mit solchen verlogenen Reden herunterzusetzen, so werden wir deutlicher und einmal dem einen oder andern den Mund verstopfen, daß er öffentlich gerichtet sein dürfte.

Die Kollegen aber von Wissen und Umgebung, die den Weg zu unserm Verband gesunden und damit bewiesen haben, daß sie bereit sind, mitzuarbeiten an der Besserstellung der hiesigen Verhältnisse, mögen sich durch derartige Geze nicht beirren lassen, sondern immerdar — gleich wie die ruhigen Kollegen im benachbarten Hamm — kräftig arbeiten an der Ausbreitung des Verbandes in ihrem eigenen Interesse. Was wir erstreben ist eine gute Sache, die wir vor Gott, unserm Gewissen, Arbeitgeber und den staatlichen Gesetz zu verantworten in der Lage sind.

München. „Die wirtschaftlichen Kämpfe in der Gegenwart und welche Aufgaben erwachsen hieraus für die Metallarbeiter“, lautete das Thema in der öffentlichen Versammlung am 2. Mai, in der unser Zentralvorsitzender Kollege Wieber referierte. Er führte u. a. aus: Wirtschaftliche Kämpfe spielen sich nicht nur zwischen Unternehmern und Arbeitern, sondern auch zwischen Völkern ab. Kriege führen hat nicht immer den Zweck, Länder zu erobern, sondern hauptsächlich auch, sich eine achtungsgebietende Stellung auf dem Weltmarkt zu erringen und neue Absatzgebiete zu erschließen. Deutschland hat nach den Kriegen von 1866 und 1870 durch die Aufhebung der Gewerbe-freiheit sich zu einem Industriestaat entwickelt.

Redner schilderte in fesselnder Weise die Entwicklung der Eisenindustrie. Man hat wohl den Reichthum, der unter der Erde verborgen war, erkannt. Es fehlte aber der Produktion an der praktischen rationellen Verarbeitung. England hatte einen mächtigen Vorsprung durch die Gewinnuna des Bessemerstahls. Klein waren damals die

Werke, prächtig die technischen Einrichtungen, unzureichend die Maschinen. Durch die Aufhebung des Schutzes 1876 wurden Maschinen verloren, so bei einem einzigen Werks 78 Millionen Mark. So mußte 1873 die Hütte „Union“ ihre Arbeiterzahl von 12 000 Mann auf 4000 Mann reduzieren; die Löhne gingen von 1200 M. pro Kopf zurück auf 785 Mark pro Jahr. Die Hütte „Phönix“ z. B. war damals gezwungen, ihr Kapital von 18 000 000 auf 4 400 000 Mark herabzusetzen.

Das sind die Folgen, wenn Produktion und Absatz nicht richtig im Einklang stehen. Wir müssen jenen Männern trotz aller Gegensätze dankbar sein, die mit großen Opfern Tausenden von Arbeitern einen Erwerbszweig erschlossen.

Allmählich mit den Verbesserungen, ganz besonders aber durch die Erfindung des Thomasverfahrens und dank der Fleißigkeit der einzelnen Unternehmer, hob sich die deutsche Eisenindustrie. 1886 produzierte Deutschland nur 946 000 Tonnen Eisen, England hingegen 5 Millionen To. Im Jahre 1907 produzierte Deutschland 13 Millionen To. gegen 10 Millionen in England. Die deutsche Eisenindustrie hat England geschlagen.

An diesem Aufschwung der Industrie haben die Arbeiter berechtigten Anteil durch ihre Opferwilligkeit, durch ihre Intelligenz und durch ihre Disziplin, die besonders den deutschen Arbeiter auszeichnet. Man hat in England Jahrzehnte lang geglaubt, mit den dümmteren Arbeitern führe man besser als mit den intelligenteren. Neben der sogenannten englischen Arbeiteraristokratie stehen die großen Arbeitermassen in England weit unter den deutschen Arbeitern. Grund hierfür: kein Schulzwang, keine Wehrpflicht. In dem Momente, wo es einer Nation gelingt, einen intelligenten Arbeiterstand heranzuziehen, gerät die andere Nation ins Hintertreffen. Die Arbeiterschaft hat aber auch in keinem Land den Organisationsgedanken so erfaßt, wie in Deutschland. Und wie die Arbeiterorganisation durch die Willenskraft ihrer Mitglieder nach innen und außen gestärkt wurde, so haben aber auch die Unternehmer erkannt, daß nur eine festgefügte Organisation für sie von ausschlaggebender Bedeutung ist.

In allen Zweigen sehen wir eine Erscheinung, die man früher nicht kannte, die Angliederung, die Kartelle und Syndikate. Allen voran das große Stahlwerkstättel, die mächtigste Unternehmervereinigung Europas. Nicht die einzelnen Unternehmer bestimmen heute, wie viel produziert wird, das machen die Syndikate und Kartelle. Nicht der einzelne Fabrikant bestimmt die Arbeitszeit und Löhne, das alles macht ihre Organisation. Die Arbeitgeberverbände stehen fest geschlossen gegen die Arbeiter. Die Zeiten, wo man mit dem Schwerten des roten Tuches die Unternehmern schredete, sind vorbei. Nicht Maiserrummel, nicht Wahlrechtsdemonstrationen und selbst nicht radikales Schimpfen bringt es fertig, den Unternehmern Zugeständnisse abzurufen. Denn jene, die sich rühmen, die Arbeiterinteressen zu vertreten, haben Jahrzehnte lang gegen die bedeutendsten Gesetze, die zum Wohl der Arbeiterschaft geschaffen wurden, gestimmt. Trotz ihrer 3 Millionen Stimmen ist der Einfluß der sozialdemokratischen Partei gleich Null in der Gesetzgebung, in der Öffentlichkeit, ja selbst gegen die Unternehmer.

Aber auch nicht jene, die sich von ihren Brüdern trennten, die ihre Rechte um Kartoffeln und Prämien preisgaben, werden ausschlaggebend in der Arbeiterbewegung wirken können. Nicht die Schimpferei, nicht phrasenhafte Gerede, nicht persönliche Preisgabe der Freiheit wird es fertig bringen, die Gegensätze zu mildern, sondern nur praktische Arbeit, wie sie der christliche Metallarbeiterverband gemacht hat, bei den Ämtern unserer Kollegen, bei den Hüttenarbeitern. Ein Ruhmesblatt in der Geschichte unseres christlichen Verbandes wird es bleiben, den Kampf mit dem mächtigsten Gegner im Saargebiet aufgenommen und Verbesserungen erzielt zu haben.

Wir dürfen aber nicht ruhen und nicht rasten. Die Disziplin und das Pflichtgefühl müssen den Arbeiter leiten und zusammenschließen. Gerade den Metallarbeitern steht der größte und mächtigste Gegner gegenüber, das Stahlwerkstättel. Die Unternehmer reagieren, so und so viel Geld hat der Verband und solange können wir sie aushungern. Mit einem warmen Appell, sich fester und zahlreicher im christlichen Verbände zusammenzuschließen, trotz aller Angriffe der Gegner, schloß Kollege Wieber unter jubelnden Beifall der zahlreich Versammelten sein 2 1/2stündiges Referat. Nach einer kurzen Besatte, an der sich kein Gegner beteiligte, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf Führer und Verband die schön verlaufene, für uns alle belehrende Versammlung. J. K.

Groß-Ostseeleben. Wie ernst die Zeit, in der wir uns jetzt befinden, zu nehmen ist, sollte uns in der am 3. Mai hier stattgefundenen Versammlung so recht vor Augen geführt werden. Unser Referent, Herr Lehmann, den wir hierzu gewonnen hatten, führte uns so recht die Notwendigkeit, den Zweck und das Ziel des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes vor Augen. Dieser allein sei imstande, auf Grund der christlichen Grundsätze wirklich reelle und gute Bedingungen für den Arbeiterstand zu schaffen. Vieles sei auch von den christlichen Verbänden schon erreicht zum Wohle vieler Arbeiter und deren Familien; aber noch weit mehr müsse erreicht werden. Redner führte uns noch besonders die Pflichten, die jeder Arbeiter unbedingt zu befolgen hätte, lebhaft vor Augen.

Nicht daß wir den Gegnern ruhig zusehen und geschwehen lassen, was dieselben gegen uns tun, sondern vor allen Dingen sollte uns klar sein, daß es jedes Arbeiters Pflicht wäre, dazu beizutragen, unsere oft schwierige und bedrückte Lage zu verbessern. Redner betonte zum Schluß seines Referats, alle Arbeiter möchten, soweit bei uns organisiert, der Sache treu bleiben, die dem Verbände noch fernstehenden hätten die Pflicht, demselben beizutreten und nach besten Kräften mitzuarbeiten. Jeder Arbeiter müsse sich als ganzer Mann zeigen und vor keinem Opfer zurückschrecken. Nur dadurch würde das Ziel, welches sich unser Verband gestellt hätte, erreicht.

Welcher Beifall wurde dem Redner für seine trefflichen Ausführungen gezollt. Nach Bekanntgabe des Kassenberichts wurde dem Kassierer Entlastung erteilt und anstelle des zurücktretenden Kollege Johannes Gentrich zum Kassierer gewählt.

An dieser Stelle soll noch hervorgehoben werden, daß in mancher Beziehung von verschiedenen Kollegen noch viel verdammt wird. Der Besuch der Versammlungen noch

nach bedeutend besser werden; jeder einzelne Kollege sollte es sich zur Pflicht machen, jede Versammlung pünktlich zu besuchen; dann aber auch das Organ zu lesen. Nur auf diese Art und Weise ist es möglich, ein tüchtiger Gewerkschaftler zu sein. Nicht Würgeln außer den Versammlungen und Klümpchen bringen uns vorwärts, sondern eifrige Mitarbeit. Viele Hindernisse und Kämpfe stehen uns noch bevor, die wir Arbeiter noch zu beseitigen und zu überwinden haben, das möchte sich doch jeder Arbeiter frisch und rechtzeitig genug überlegen und danach handeln. Wie oft kann man doch den Vorwurf hören, ja, unsere Alten haben geschlafen.

Darum christlich und nationale Arbeiter von Groß-Altenteilen und Umgebend, lassen wir uns endlich auf, daß nicht auch uns der Vorwurf einst gemacht werden kann, daß wir nichts zum Wohle unserer Nachkommen geleistet hätten; überwinden wir den bösen Feind der Gleichgültigkeit und Trägheit, wovon noch so mancher beherrscht wird. Hinweg mit dem alten Schlenkerian, nicht die Hände in den Schoß gelegt und anderen die Arbeit und Opfer allein zu lassen. Scheuet keine Opfer und herunter mit der Schlafmüde und der drohenden Gefahr der Gegenwart klar ins Auge gesehen. Trete ein jeder ein mit uns in Reiz und Glanz der Gewerkschaft und kräftig in die Speichen gejagt, um der guten Sache vorwärts zu helfen für Freiheit und Recht, zum Wohle unserer Familie und unser aller.

Neheim. Unsere Monatsversammlung fand am 10. Mai statt. Nachdem die Jahresabrechnung des Verbandes sowie die Bekanntmachung der Generalversammlung vom Vorsitzenden Kollege Kieseheuer geprüft worden, wurden diese Punkte zur Generaldiskussion gestellt. Es wurden mancherlei Erwägungen angestellt, wie: Förderung der Arbeitsnachweise innerhalb unseres Verbandes, Einschränkung des Stimmrechts unserer Beamten auf der Generalversammlung. Auch möchte unsere Gruppe sehr gern unsere Vorsitzenden nach Münden entsenden. Alle diese Punkte wurden einer späteren Versammlung überwiesen, weil der Vorsitzende noch einen Vortrag über die Bedeutung der Diskussionsstunden halten wollte.

Die Leitsätze waren etwa folgende: „Die Geschichte lehrt, daß ein Volk nur dann höhere Kulturstufen erklimmen wird, wenn es geistig höher strebt. Wir als Arbeiter haben politische Freiheiten erhalten, jedoch, welcher findet infolge ungründlicher Kenntnis die nicht als ein Labyrinth. Auf gewerblichem Gebiete haben Maschinen und Arbeitsteilung große Umwälzungen hervorgerufen. Für höhere Geisteskultivierung der Arbeiter ist jedoch keine Zeit geblieben. Wie gedenken die organisierten Arbeiter dieses nachzubohlen? Teils durch öffentliche Zeitungen und Bibliotheken, teils mündliche Ansprache (Diskussionen). Die Diskussionen spannen die Gedanken an, bilden zur richtigen Sachbildung und eben den Weg, daß der Arbeiter in der menschlichen Gesellschaft frei auftreten kann.“ Besuchen daher doch alle Mitglieder fleißig die Diskussionsstunden.

Anmerkung der Redaktion. Es ist uns nicht recht verständlich, was die Neheimer Kollegen über eine Einschränkung des Stimmrechts der Beamten zu verhandeln halten. Sind denn die Beamten vielleicht Mitglieder 2. Klasse? Wenn Beamte als Delegierte zur Generalversammlung gewählt werden, haben sie daselbe Recht wie alle anderen Kollegen, und es ist mehr wie unrecht und unkollegial, eine Einschränkung dieses selbstverständlichen Rechts ernstlich zu diskutieren. Die Neheimer Kollegen könnten jedenfalls ihre Zeit in den Versammlungen mit nützlicheren Dingen als mit solchen „Spitzfindigkeiten“ ausfüllen. Und wenn sie den Vorsitzenden von Neheim gern nach Münden schicken möchten, wie es weiter in dem Bericht heißt, so hätten sie für eine Ortsgruppe sorgen sollen, die numerisch ins Gewicht fällt, dann würde dieser Wunsch ja von selbst erledigt sein. Wenn es aber nicht vorwärts geht, ist es nicht gerade bescheiden, derartige Wünsche auch noch öffentlich im Verbandsorgan zum Ausdruck zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir aber vor einer gefährlichen Unsitte warnen, die z. B. im sozialdemokratischen Lager oft recht abstoßend in Erscheinung tritt, nämlich einen Unterschied, schließlich einen Gegensatz und eine Kluft zwischen Verbandsmitgliedern und Beamten künstlich zu erzeugen. Das ist eine Gefahr für eine Organisation und auch direkt unnatürlich, da es zwischen diesen beiden Faktoren gar keine Gegensätze geben kann, wenn beide Teile dem Wohle des Verbandes und der Mitglieder dienen wollen, was doch ihre heilige Pflicht ist.

Wasseraalzingen. Das einzige große Hüttenwerk im Königreich Württemberg hat der Staat selbst im Betrieb. Dieses, das königl. Hüttenwerk Wasseraalzingen, beschäftigt ungefähr 1300 Arbeiter. Hochöfen und Walzwerk sind nur kleinere Betriebe, während die Gießereibetriebe und mechanische Werkstätte eine größere Anzahl Leute beschäftigen.

Außer einigen früheren mißglückten Versuchen von sozialdemokratischer Seite aus, konnte man bis in die neuere Zeit von gewerkschaftlichen Bestrebungen der auf diesem Hüttenwerk beschäftigten Arbeiter nichts beobachten. Erst vor reichlich Jahresfrist gelang es unserm Verband hier festen Fuß zu fassen. Allerdings müssen wir bei dieser Gelegenheit betonen, unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen, denn nicht nur seitens der Vorgesetzten, Vorarbeiter, Meister, Betriebsinspektoren usw., wurde dem Vorbringen unseres Verbandes der denkbar schwierigste und heftigste Widerstand entgegengeleitet, sondern auch eine große Anzahl Arbeiter glaubten unter allen Umständen, diesen Kampf der Vorgesetzten gegen uns unterstützen zu müssen. Unsere Kollegen, die im Vordergrund der Organisation standen, waren stets und ständig allen möglichen Verschätzungen und dem Spott und Hohn seitens dieser Bedauernswerten ausgesetzt.

Doch Gott sei Dank haben die weiterblickenden Kollegen den Mut nicht sinken lassen und ausgeharrt. Je heftiger der Kampf gegen uns tobte, desto fester und entschlossener hielten diese Kollegen das Banner der Organisation hoch, eingedenk des Wortes: Beharrlichkeit und Ausdauer muß doch zum Ziele führen.

Schon im vorigen Sommer, also kurze Zeit nach der Gründung, nahm unser Verband die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Hüttenarbeiter in die Hand. Zu

mit voraussetzen, daß wir seitens der vorgelegten Behörden doch kein besonderes Entgegenkommen zu erwarten hatten, wandten wir uns mit einer Eingabe, in der die traurigen Verhältnisse der Hüttenarbeiter eine genaue Schilderung erfahren, an den Landtag. Noch bei keiner Beratung des Kapitele 115 des Hauptfinanzgesetzes nahmen die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter der königl. Hüttenwerke einen so breiten Raum ein, wie bei der letzten. Vor doch unsere Eingabe den Herren Abgeordneten einmal Gelegenheit, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hüttenarbeiter durch die Arbeiter selber kennen zu lernen. Seitens des königl. Ministeriums wurde bei den damaligen Verhandlungen im Landtag betont, daß „vieles“ in der Eingabe nicht „Nimmer“, aber den Beweis dafür anzutreten unterließ man. Mit Recht betonte deshalb damals der Abgeordnete Andre: „Es könne wohl scheinbar zwischen den Auffstellungen in der Eingabe des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes und dem diesbezüglichen statistischen Material der Regierung ein Widerspruch herauszulesen sein. Bei der näheren Durchsicht jedoch kläre sich dieser scheinbare Widerspruch als Mißverständnis auf.“

Der Landtag gewann deshalb auch die Ueberzeugung, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tatsächlich einer Verbesserung bedürftig seien und überwies auf einen diesbezüglichen Antrag der Abgeordneten des Bezirkes, dem wir an dieser Stelle nochmals unsern Dank abstatten, die ganze Eingabe unseres Verbandes dem Ministerium zur Berücksichtigung.

Man hätte nun doch seitens der zuständigen Behörden erwarten können, daß sie nun gemäß den diesbezüglichen Beschlüssen des Landtags verfahren, und den gewiß berechtigten Forderungen der Arbeiter, die in der Hauptsache in einer durchgreifenden Lohnerhöhung, Errichtung von Arbeiterausgängen, Gewährung von Urlaub, Abschaffung von Mißständen usw. bestanden, etwas mehr Entgegenkommen zu zeigen. Jedoch hat das Verhalten der betreffenden Behörde die Arbeiter sehr enttäuscht. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß wir die Verbesserungen, die im Laufe der Zeit eingeführt wurden, nicht zu würdigen wissen. So wurden auf der Grube die Löhne um 10 Prozent erhöht und die Forderung unserer Eingabe, das „Gezäh“, das bisher der Bergmann bezahlen mußte, seitens der Werkleitung zu stellen, ist auch erfüllt worden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir es nicht versäumen, festzustellen, daß Kollege Sch. . . . entschieden auf dem Holzwege ist, wenn er in die Welt posaunt: „Ich habe diese Verbesserung erreicht, ich bin derjenige, welcher“ Ihre kindliche Einfalt kann derartige Annahmen. Den Kollegen auf der Grube müssen wir zurufen: Warum hat der Kollege Sch. . . . nicht schon früher etwas für die Arbeiter getan, warum erst jetzt? und warum ist dieser Kollege Sch. . . . der doch früher ein „Radikaler“ war, aus dem Verbandsausgetreten? Sollten ihm da von gewisser Seite Versprechungen gemacht worden sein?

Kollegen von der Grube, die eine feste Fest: Ein einzelner vermag mit Bezug Erreichung von Verbesserungen eurer Lohn- und Arbeitsverhältnisse nichts auszurichten, nur die Geschlossenheit und die Gesamtheit der Kollegen ist dazu imstande.

In unserer Eingabe war auch auf das komplizierte Akkordsystem in der Gießerei hingewiesen. Danach bekamen die Formler 3—6 Prozent ihres Verdienstes abgezogen, die dann die Entlohnung der Tagelöhner bildeten. Vor einiger Zeit kam nun dieser Abzug in Wegfall, die Hilfsarbeiter werden jetzt vom Werk direkt entlohnt. Es dauerte aber nicht lange, da fühlte sich der Betriebsinspektor der Gießerei veranlaßt, eine Reduktion der Akkordsätze anzukündigen. Natürlich konnten die Formler sich das nicht bieten lassen. In einer von unserm Verband einberufenen Betriebsversammlung der Gießerei, die sehr zahlreich besucht war, wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, bei der Werkleitung vorstellig zu werden. Jedoch wurde demselben seitens der letzteren bedeutet, daß binnen vier Tagen sich die Formler bereit erklären müßten, die reduzierten Akkordsätze anzuerkennen. Diese Erklärung der Werkleitung verursachte selbstverständlich eine große Erregung unter den Formlern. Die Bezirksleitung wurde nun bei der königl. Bergdirektion vorstellig, und die Folge davon war, daß sofort der Arbeiterausschuß seitens der königl. Werkleitung gerufen wurde, dem man eröffnete, daß die angelegentlichsten Herabsetzungen der Akkordsätze nicht eintreten.

Damit hatten wir also einen vollen Erfolg zu verzeichnen. Dieser Erfolg ist umso höher anzuschlagen, wenn man bedenkt, daß die geplanten Herabsetzungen der Akkordsätze für einen Arbeiter in einem halbjahr einen Lohnausfall von 14—16 Mark, ja sogar 20 Mark zur Folge haben würden.

Kollegen vom Hüttenwerk Wasseraalzingen! Hier habt ihr den besten Beweis, daß nur durch die Einigkeit und Geschlossenheit in der Organisation etwas zu erreichen ist. Wären die Kollegen der Gießerei nicht nahezu in ihrer Gesamtheit organisiert, dann wäre eine wirksame Abwehr der geplanten Verschlechterungen unmöglich gewesen.

Darum vorwärts, Kollegen vom Hüttenwerk Wasseraalzingen! Auch in den anderen Betriebsabteilungen haben die Kollegen alle Ursache, auf der Hut zu sein, denn auch für sie können vielleicht schon in der nächsten Zeit ganz ähnliche Situationen, wie es in der Gießerei der Fall war, eintreten. Deshalb hand an Werk, Hüttenarbeiter! Unsere Parole muß lauten: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

Hüsten. Am Sonntag, den 10. Mai hielt unsere Gruppe eine Versammlung ab. Zu unserer Freude waren bis auf einen alle Mitglieder erschienen. Kollege Kieseheuer-Neheim sprach über die Lage der Walzwerks- und Hüttenarbeiter. Leider ist es traurig, daß die hiesigen Walzwerksarbeiter so wenig oder auch kein Interesse für ihren Stand zeigen. Die Kollegen beteuerten, schon des öfteren an die Walzwerksarbeiter heranzutreten zu sein, um diese für unsern Verband zu interessieren, allein ohne Erfolg. Es ist, als ob Hopfen und Malz verloren sei. Redner empfahl, die Walzwerksarbeiter mehrmals anzusprechen und dann in den nächsten Tagen unter den Indifferenten gründlich zu werben. Ferner wollten wir im Laufe des Sommers gemeinschaftliche Agitationsaus-

flüge in der Umgegend machen. Alle weitere Erweiterungen wie Jahresabrechnung des Verbandes, Anträge zur Generalversammlung wurden zur nächsten Versammlung, welche am 24. Mai, 2 Uhr nachmittags bei Wwe. Sellmann in Hüsten stattfinden wird, zurückgestellt. Jedes Mitglied muß ein neues Mitglied mitbringen.

Briefkasten.

Kollege W. M. und andere Mitarbeiter. Die Unsitte, in Artikeln manche Wörter nur halb auszusprechen, ist schon so oft gerügt worden, anscheinend aber ohne Erfolg. Es heißt doch nicht „fäll“, sondern „fällige“, nicht „hies“, sondern „hiesige“, nicht „Mitgl.“, sondern „Mitglieder“, nicht „Vors.“, sondern „Vorsitzender“ usw. Es wird nochmals strikte ersucht, alle Wörter ohne Ausnahme ganz auszusprechen, sonst lassen wir die Artikel auch einmal zurückgehen. — Au Verschiedene. Das neue Adressenverzeichnis wird in der nächsten Woche fertig sein und dann sofort allen Ortsgruppen zugehen. — Kollege W., Ham. Solche Beiträge zum Stahlwerksverband sind uns nicht bekannt. Für die Gewerkschaften kommen aber auch hauptsächlich jene Beiträge in Betracht, die von den Eisen- und Stahlindustriellen an die Arbeitgeberverbände und Streitendabdingungsvereinigungen entrichtet werden.

Sterbetafel.



Mülheim a. Rhein. Unser Kollege Karl Thiel starb am 5. Mai im Alter von 20 Jahren an Gelenkreumatismus.

Breslau. Am 5. Mai starb unser Kollege Max Rinke an Gehirnhautentzündung im Alter von 22 1/2 Jahren.

Essen. Am 17. Mai starb unser Kollege Wicharz an Lungenentzündung.

Chresthem Andenk!

Versammlungs-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewusster Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen.

Aachen-Durtscheid. Samstag, den 23., abends 8 1/2 Uhr. **Vochum.** Sonntag, den 24. Mai, morgens 11 Uhr im christl. Gewerkschaftshaus.

Duisburg I. Sonntag, den 24., abends 7 Uhr bei Rupperts Generalversammlung. Beschlußfassung über Beitragserhöhung.

Duisburg I. Die Adresse des Lokalbeamten ist Adam Reher, Wanheimerstr. 81. Telefonnummer 2077.

Dormund, Sektion Lünen. Samstag, den 23., abends 9 Uhr Mitgliederversammlung bei Müllmann.

Essen-Altenhof. Sonntag, den 24. Mai, vormittags 11 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Wink, Altenhoferstraße.

Essen, Vorbes. Schürbeck. Sonntag, den 24. Mai, vormittags 11 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Hausmann, Essenerstraße.

Essen-Frohnhausen. Sonntag, den 24. Mai, vormittags 11 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Klötgen, Fronhäuserstr.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 24. Mai, nachmittags 5 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Böhrner, Böhrerbeide.

Essen-Segeroth. Sonntag, den 24. Mai, abends 8 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Büsch, Segerothstraße.

Essen-Votroth. Sonntag, den 31. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr Versammlung. Referent Kollege Leupke - Essen. Verkehrslokal Wirt Froemann. Sämtliche Kollegen haben zu erscheinen.

Sektion Otlingen. Sonntag, den 24. Mai, abends 8 Uhr im Saale zur Sonne Lichtbildvortrag.

Hannover-Vinden. Sonnabend, den 30. Mai, 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im neuen Hannoverischen Arbeiter-Kaffeehaus, Am Marsch 2a, Zimmer 1 und 2. Bericht von der Bezirkskonferenz in Bielefeld.

Heine. Dienstag, den 26. Mai, abends 8 1/2 Uhr bei Rosenkranz.

München. Sektion der Schmiede. Sonntag, den 31. Mai vormittags 10 Uhr Versammlung im Kollergarten, Schwantalerstr. 18.

Rehiges. Nächste Versammlung am Samstag, den 30. Mai abends 8 1/2 Uhr bei Joh. Spei, Wilhelmstraße. Vortrag eines auswärtigen Redners.

Oberhausen-Nieder-Syrum. Sonntag, den 24. d. Mts. vormittags 11 Uhr bei Arh.

Ober-Schönan. Sonnabend, den 23. Mai 1908, abends 8 1/2 im Lokal des Herrn Joseph Welsch, Watsfr.

Olpe. Sonntag, den 24. Mai, nachmittags 4 Uhr im Saale der Gehrwiler Kemper öffentliche Arbeiterversammlung.

Stann. (Dillkreis.) Montag, den 25. Mai, abends 8 1/2 Uhr bei Jakob Türk.

Siegen. Samstag, den 23. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Demandt, Marburgerstr. 1, Mitgliederversammlung.

Sölingen. Samstag, 23. Mai abends 9 1/2 Uhr bei van Gels außerordentliche Generalversammlung. L.-D.: Einführung des 70 Pf. Wochenbeitrages. Ref. Bezirksl. Broich, Düsseldorf.

Siegburg. Sonntag, den 24. Mai, morgens 10 Uhr im Restaurant Minoriten, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

- Flugzettel :: :: :: Plakate
- Eintrittskarten :: Mitgliedskarten
- Programme :: Liedertexte
- Statut - Abdrücke, überhaupt alle
- Vereins- und Privat-Druckfachen

Liefere mir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages. Billigste Berechnung. Prompte Rücksendung per Postpaket

Genossenschaftsdruckerei :: ::

Edo vom Niederrhein, Duisburg.